

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

(sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“)

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgebühren),
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Staningh, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Schluss der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Verkehrs-Anzeigen
für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 30 A.

Inhalt: Der Verbandstag. — Zur Bekämpfung der Mißstände im Baugewerbe. — Die Verteuerung des Rohmaterials. — Wirtschaftliche Rundschau. — Politische Umschau. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Mahnungen, Differenzen. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Berichte. Der Verband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter. Zentral-Krankenkasse. — Vom Bau: Unfälle Arbeiter, Submissions usw. — Aus anderen Verufen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen. — Geküsten: Der Hausschwamm.

Der Verbandstag.

Die Kölner Woche mit ihrem Frühlingsformen-schein und mit ihrer mühselig erlittenen Arbeit liegt hinter uns. Draußen in der lachenden Ebene an den Ufern des Rheins, auf den Wiesen und Feldern, in den Hecken und Bäumen trieb die nimmer ruhende Naturkraft die ersten Blätter und Blüten, dort lagte die Leinwand und Verden und Drosseln saugen ihr altes Lied von Lebensfreude und Schaffenslust. Drinnen aber, im hohen und hellen Saale des Volkshauses saßen die fast 300 Männer des Maurerparlamentes, um über die wichtigsten Fragen der Organisation zu beraten.

Der neunte Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands war eine hochwichtige Tagung. Wir brauchen nur auf das Wachstum der Unternehmerorganisationen und ihre Absichten zu verweisen, um das darzutun. Die Rüstung zur schärfsten Gegenwehr war das Zeichen, unter dem der Verbandstag zusammentrat. Allerdings hatte er auch außerdem noch sehr bedeutsame Fragen zu erörtern und je nachdem zu entscheiden. Einige davon seien hier, so wie sie zeitlich aufeinander folgten, wiedergegeben. In den Berichten der zentralen Verbandsinstitutionen waren unter anderem die Bedingungen zu diskutieren, die bei einer etwaigen Verschmelzung mit dem Verband der Stukkateure zu gelten hätten. In der Vorlage unseres Verbandsvorstandes wird den Stukkateuren die volle Inrechnung der bisherigen Mitgliedschaft in ihrem Verbands gewährt. Des weiteren sollen sie in den Zweigvereinen eigene Sektionen bilden, die, wie es bisher die Fallstellen unserer größeren Zweigvereine taten, ihre eigene Verwaltung wählen. Auch bei Lohnbewegungen soll ihre Selbständigkeit erhalten bleiben. Sie sollen in engerer Fühlung mit dem Zweigverein arbeiten und im übrigen die Bestimmungen unseres Statuts und Streitreglements zur Richtschnur nehmen. Zu den Verbandstagen sollen die Stukkateurstestionen, zu Wahlabteilungen vereinigt, ihre Delegierten wählen und zur Vespredung besonderer Berufsangelegenheiten alle zwei Jahre Landeskonferenzen abhalten. Diese Bedingungen fanden auf dem Verbandstage nur wenig Widerspruch und wurden auch gegen drei Stimmen angenommen. Da auch der Vorstehende des Stukkateurverbandes, Kollege Deitthal, seine Zustimmung dazu ausdrückte, so darf man hoffen, daß die Verschmelzung nunmehr sehr wahrscheinlich geworden ist. Hierbei wurde ausgesprochen, daß dieselben Bedingungen, den Dachdeckern gestellt werden sollen, falls sie, wie es ihre Absicht ist, gleichfalls der Verschmelzungsfrage näher treten werden. Die stimmungsgemäße Ausdehnung der Bestimmungen auf die heute bereits im Verbands organisierten Spezialberufe wäre dann selbstverständlich.

Zur Frage der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse stellte sich der Verbandstag auf den Standpunkt des Vorstandes, daß alle Jahre circa 50 Kollegen auf Kosten der Hauptkasse an den Kurzen teilnehmen sollen. Die Auswahl soll der Vorstandsmitglied treffen. In dieser Entscheidung lag auch die Billigung des bisherigen Verfahrens.

Bei der Diskussion über die Berichte kam es zu einer Debatte über die Schreibweise des „Grundstein“. Von einigen Delegierten, besonders von Berliner, Hamburger und Leipziger Kollegen, wurde es getadelt, daß die „Grundstein“-Redaktion bei ihrer Kontroverse mit dem „Vorwärts“ gegen den guten Ton verstoßen habe. Andere Delegierte hatten verschiedene andere Wünsche, wie sich auch Kollegen fanden, die die Haltung des „Grundstein“ als völlig korrekt bezeichneten. Sie litten eben nicht an der optischen Täuschung, die Sünden des „Vorwärts“ für solche des „Grundstein“ zu halten, und hatten sich auch wohl nicht von der geschwollenen Phrasen betören lassen. Sie sahen darum ein, daß es ein wahrer Segen für die Arbeiterbewegung war, daß die Gewerkschaftspressen diese „Wustschauungsschlagerei“ nicht mitmachte, sondern auf dem Boden der konkreten Wirklichkeit blieb. Dadurch erwarb sie sich das Verdienst, das Wiederfinden von Partei und Gewerkschaft möglich gemacht zu haben. Wie wenig übrigens der Verbandstag geneigt war, der Ansicht der Tadler beizutreten, zeigte die Abstimmung über eine von den pommerischen Delegierten eingebrachte Resolution, die die Haltung des „Grundstein“ billigte. Diese Resolution wurde gegen drei Stimmen angenommen. Die Debatte über die Berichte endete damit, daß dem Vorstande, den Neiposern und der Redaktion des „Grundstein“ Dedache erteilt wurde.

Als zweiter Punkt wurden die Lohnbewegungen, und zwar in geschlossener Sitzung, behandelt. Bei der Statutenberatung erlebten die meisten Delegierten wohl eine große Enttäuschung, als Bismarck im Auftrage des Vorstandes erklärte, daß er den Antrag bezüglich des diesjährigen Ertragsbeitrages zurückziehe. Diese Enttäuschung war gewiß berechtigt. Aber auch der Vorstand hatte seinen Schritt wohlweislich überlegt. Er ist bei einer nochmaligen Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, daß die Gefahr einer allgemeinen Aussperrung im Westen und Südwesten des Landes nicht mehr so arg ist, als früher. Die Organisationen der baugewerblichen Arbeiter sind in den letzten Jahren stark gewachsen, und in demselben Maße, wie die Zahl der indifferenten Arbeiter abnimmt, vermindern sich auch die Chancen der Unternehmer bei einem etwaigen Gewaltstreik. Dazu kommt, daß sich die Kassenbestände der in Betracht kommenden Verbände stark vermehrt haben, so daß also einmal den Unternehmerorganisationen die Lust zu etwa geplanten Kraftproben ausgetrieben sein dürfte, andererseits aber die Gewerkschaften schon einen tüchtigen Puff vertragen können. In der Debatte über diese Erklärung Bismarcks kam es in erhebender Weise zum Ausdruck, daß die Kollegen in allen Gebieten des Reiches einmütig bereit gewesen seien, die etwa beschlossene Ertragsleistung zu zahlen. Von manchem Delegierten wurde der Vorstand wegen seines „Zurückgehens“ getadelt, aber es waren Tadel, über die er kaum betrübt gewesen sein wird, denn sie zeigten den Opfermut der Kollegenchaft im schönsten Lichte.

Von den beschlossenen Änderungen des Statuts seien nur die wichtigsten hervorgehoben. Der vom Vorstand und Ausschuss gestellte Antrag 53 verdient dabei an erster Stelle genannt zu werden. Er lautet in der Fassung der Redaktionskommission: „Der Verbandsvorstand ist in Verbindung mit dem Verbandsausschuss und den Gewerkschaften berechtigt, unter außerordentlichen Verhältnissen Ertragsbeiträge auszusprechen, zu deren Zahlung alle Mitglieder verpflichtet sind.“

Von der Zahlung eines solchen Ertragsbeitrages sind nur die Mitglieder entbunden, die auf Grund der

§§ 19 a und 26 von den ordentlichen Beiträgen befreit sind.

Dieser in namentlicher Abstimmung mit imposanter Einstimmigkeit gefasste Beschluß wird die Organisation bedeutend schlagfertiger und aktionsfähiger machen, und er war angeht die ganzen Situation eine zwingende Notwendigkeit. Die Bestimmungen über die Beiträge erfuhren noch einige andere Änderungen. Um dem geliebten Lohn der Kollegen in einigen Großstädten zu folgen, wurden zwei neue Beitragsklassen, 8 und 9, eingeführt, die demgemäß auch eine Weiterführung der Unterstützungssätze bedingen. In der Verteilung der Wochenbeiträge zwischen Haupt- und Lokalkasse wurde eine unwesentliche Änderung zu Gunsten der Hauptkasse getroffen, die jedoch nur die größeren Zweigvereine betrifft.

Die Unterstützungseinrichtungen sind, wie immer, so auch diesmal der Gegenstand zahlreicher „Verbesserungsanträge“ gewesen. Der Verbandstag verhielt sich im allgemeinen ablehnend hierzu. Nur die Dauer der Krankenunterstützung wurde von 12 auf 25 Wochen verlängert und die Reiseunterstützung in beiden Formen erhöht. Die an Streikende gewährte Sommerreiseunterstützung konnte bisher in sechs Raten à M. 1,50 erhoben werden; in Zukunft soll sie in neun Raten erhoben werden können. Die Winterreiseunterstützung wurde von M. —,75 auf M. 1 pro Tag und ihr Gesamtbetrag von M. 30 auf M. 40 erhöht. Das sind zweifellos Beschüsse, die den Beifall aller Verbandsmitglieder finden werden. Die Unterstützung für gemahregte und inhaftierte Kollegen soll gleichfalls in Zukunft von humanerem Geiste durchtränkt sein. Soweit es sich dabei um verheiratete Mitglieder handelt, soll sie M. 3 mehr betragen, als die zukünftige Streikunterstützung.

Bei den Ehrenmitgliedern glaubte der Verbandstag eine Verschärfung der Bedingungen vornehmen zu müssen. Er erhöhte die zur Erwerbung nötige Mitgliedschaft von zehn auf fünfzehn Jahre. Wenn man dem Worte „Ehrenmitglied“ den richtigen Sinn unterlegt, ist dieser Beschluß auch ganz in der Ordnung.

In dieser Aufzählung sind zwar die beschlossenen Änderungen nicht alle enthalten, aber bei denen, die nicht mit erwähnt sind, handelt es sich mehr um beläufige Verwaltungsmassnahmen, die den Mitgliedern entweder bei der Richterstattung der Delegierten gesagt werden, oder die sie aus dem demnächst erscheinenden Neubruck des Statuts ersehen können.

Bei der Richterstattung über den Gewerkschaftskongress wurden die Anträge abgelehnt, die die Wahl der Delegierten in den Zweigvereinen vorgenommen wissen wollten. Auf dem nächsten Kongress wird der Verband durch 17 Delegierte, wovon 13 auf dem Verbandstage gewählt wurden, vertreten sein. Von den übrigen vier sollen zwei vom Verbandsvorstand und je einer vom Ausschuss und von der Redaktion des „Grundstein“ bestimmt werden. Der internationale Arbeiterkongress 1907 in Stuttgart soll von 14 Delegierten unseres Verbandes besetzt werden, die den Verband auch zugleich auf der im Anschluß an den Kongress stattfindenden internationalen Maurerkongress vertreten sollen. Von den Delegierten wählte der Verbandstag zehn, die übrigen vier sollen wie beim Gewerkschaftskongress von den oben genannten Körperchaften bestimmt werden. Bei dieser Gelegenheit ergriffen auch die anwesenden Vertreter der ausländischen Bruderorganisationen das Wort, um ihre Zustimmung zur Einberufung einer internationalen Konferenz auszusprechen. Kollege Tetenta, als Vertreter des österreichischen Verbandes, betonte die Notwendigkeit der

internationalen Verständigung, um die Streifbruchscheide aus der Welt zu schaffen. Kollege Müller von der neuen holländischen Organisation gab eine interessante Schilderung der heute noch mangelhaften holländischen Organisationsverhältnisse, die sich aber, wenn der deutsche Verband seine Mithilfe nicht versage, bald bessern würden. Auch Kollege Müller stimmte der internationalen Konferenz zu.

Das Referat über die Affordarbeit erstattete in Vertretung Paeploos der Kollege Silberstein. Nach der erschöpfenden Behandlung, die die Materie in den letzten Monaten im „Grundstein“ gefunden hat, war der Weg des Verbandes vorgeschrieben: Er folgte weder den süßen Lockungen der „Reformisten“, noch den Forderungen der „Radikalen“, er lehnte sowohl eine Reform wie ein Verbot der Affordarbeit ab und begnügte sich mit dem Beschluß, alle Kollegen und besonders die Körperkassen zu einer energischen Aufklärungsarbeit zu verpflichten. Diese Auffassung wurde in einer Resolution niedergelegt.

Das Referat Roberts über das Lehrlingswesen rückte zum ersten Mal dies dunkle Gebiet in das Licht unserer Öffentlichkeit. Die Ausbeutung, die Rechtlosigkeit, die mangelhafte Ausbildung, die Lehrlingsgünsterei erziehen eine gebührende Würdigung. Es wird nun Sache zunächst der größeren Zweigvereine sein, den von Robert empfohlenen Weg zur Abhilfe zu probieren. Für und besteht die Pflicht, alles zweckdienliche Material zu sichten und der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Ueber eine endgültige Stellungnahme wird erst ein späterer Verbandstag entscheiden können. Bis dahin aber wollen wir alle im Sinne des Referates handeln und in dem Lehrling nicht den „dummen Jungen“, sondern den künftigen Kollegen sehen.

Einen ziemlich breiten Raum nahmen die Debatten über die Vorlage des Ausschusses zur Regelung der Gehalte der angestellten Kollegen ein. Es wurde schließlich eine Kommission gewählt, die andere Vorschläge auszuarbeiten hatte. Was daraus geworden ist, sehen die Kollegen in den Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Die Neuwahl des Verbandsvorstandes und der Referenten ergab die einstimmige Wiederwahl aller Kollegen, die bisher diese Ämter inne hatten. Zur Vertretung des Verbandsvorstandes bei der Augmentität wurde Kollege Silberstein gewählt, auch dies war lediglich die Sanction eines bestehenden Zustandes. Ebenso unverändert steht die Redaktion des „Grundstein“ ihr Amt fort.

Gegen Schluß der Tagung sprachen noch einmal die ausländischen Kollegen, darunter auch der Präsident des italienischen Maurerverbandes, dessen treffliche Rede von einem sprachkundigen Genossen übersetzt wurde. Nachdem dann der Leiter der Verhandlungen, der

Kollege Horter-Mannheim, in einem Schlußwort die Ergebnisse des Verbandstages noch einmal recapituliert hatte, gingen die Delegierten mit einem begeisterten Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands aus, nach Nord und Süd, nach Ost und West. Dort werden sie im Sinne der gefassten Beschlüsse wirken, werden berichten von alledem, was Gegenstand der Verhandlungen des Maurerparlamentes gewesen ist und werden ruhig behaupten können: Wir haben an einem Verbandstage mitgewirkt, der der Organisation zum Segen gereichen wird. Er ist nicht das, was man herkömmlich einen „Markstein“ nennt, gewesen, er ragt nicht, das Feld beherrschend, über die Reihe seiner Vorgänger hinweg, nein, aber er war eine Arbeitstagung, die von den Teilnehmern Eingabe, Aufmerksamkeit und Urteilsfähigkeit verlangte. Die Arbeit, die es zu leisten galt, war wichtig, sie mußte geleistet werden, und darin hat der Verbandstag seine Aufgabe erfüllt. Was ihn unserem Gedächtnis unverlierbar macht, das war die imposante Einmütigkeit, die ihn bei allen wichtigen Fragen beherrschte. Wir hören noch immer das Stereotyp „Ja“ bei der namentlichen Abstimmung, die ganzen sieben Seiten der Präsenzliste hindurch — das waren die besten Reden, die dort gehalten wurden.

Zur Bekämpfung der Mißstände im Baugewerbe.

Am 1. April ist die am 7. Januar d. J. publizierte *Robelle zur Gewerbeordnung*, wonach das Baugewerbe einer besonderen polizeilichen Kontrolle unterworfen wird, in Kraft getreten. Dieses Gesetz hat das Plenum des Reichstages noch in dritter Lesung kurz vor der am 12. Dezember erfolgten Auflösung definitiv zu Stande gebracht, nachdem eine Kommission es einer Durchberatung unterzogen hatte. Nach der Begründung des von der Regierung vorgelegten Entwurfs sollte es zur Bekämpfung der im Baugewerbe herrschenden Mißstände, unter spezieller Berücksichtigung der Unfallgefahr, dienen. Von diesem richtigen Gesichtspunkte ausgehend, waren die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission bemüht, die Vorlage zu einem wirksamen Bauarbeiter-schutzgesetz entwerfen auszugestalten, auf diesem Wege die reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiter-schutzes zu erreichen. Sie stellten diebestehende, umfassende Anträge, die wir seinerzeit unseren Lesern mitgeteilt haben. Leider hatten sie damit keinen Erfolg. Ihre Anträge wurden sowohl in der Kommission wie im Plenum abgelehnt. Aber sie erreichten wenigstens, daß allseitig anerkannt wurde, daß der Bauarbeiter-schutz durchweg noch sehr viel zu wünschen übrig lasse und es nötig sei, ihn zu verbessern. Die sozialdemokratischen An-

träge wurden vom Staatssekretär des Innern, Grafen v. Posadowsky, unumwunden als prinzipiell durchaus berechtigt erklärt; jedoch waren Regierung und Majoritätsparteien für die von jener Seite vorgeschlagene reichsgesetzliche Regelung nicht zu haben. Man glaubte, detaillierte Bestimmungen zum Schutz der Arbeiter des Baugewerbes nicht in die Gewerbeordnung hineinzubringen zu sollen, die Ausgestaltung dieses Schutzes vielmehr den einzelstaatlichen Regierungen überlassen zu müssen. Wir haben des öfteren nachgewiesen, daß dieser Standpunkt ein völlig verkehrter und auf die Dauer unhaltbarer ist.

Hätten sich die Majoritätsparteien streifte und konsequent an die Begründung der Regierungsvorlage gehalten, so würde ein besseres Gesetz zu Stande gekommen sein als das jetzt in Kraft getretene. Sie haben das Gesetz verquitt mit zünftlerischen Tendenzen, sich leiten lassen von dem Bemühen, ihm den Charakter eines den Befähigungs-nachweis für das Baugewerbe vorbereitenden Gesetzes zu geben. Die wesentlichste und grundlegendste Bestimmung des neuen Gesetzes ist die: daß der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer und Bauleiter, sowie der Betrieb einzelner Zweige des Baugewerbes beschränkt zu unterliegen ist, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun. Die sozialdemokratischen Abgeordneten Bömelburg, Frohme und Genossen hätten eine der prinzipiellen Grundründe des ursprünglichen Entwurfs folgende präzisere und erschöpfendere Bestimmung vorge-schlagen, nämlich folgende:

„Der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer und Bauleiter, sowie der Betrieb einzelner Zweige des Baugewerbes ist zu unterliegen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun. Die sozialdemokratischen Abgeordneten Bömelburg, Frohme und Genossen hätten eine der prinzipiellen Grundründe des ursprünglichen Entwurfs folgende präzisere und erschöpfendere Bestimmung vorge-schlagen, nämlich folgende:

Diese Bestimmung würde prinzipiell und sachlich den berechtigten Ansprüchen der baugewerblichen Arbeiterkraft genügt haben. Daß sich auch die Regierung ihr widersetzt, zeigt, daß sie vor den Konsequenzen ihrer eigenen Motive zurückgeschreckt ist.

Besonderen Wert und Nachdruck legten in der Kommission und im Plenum die sozialdemokratischen Vertreter auf grundsätzliche und praktische Anerkennung der von den Organisationen der baugewerblichen Arbeiter so oft erhobenen Forderung, an der Aufsicht über die Ausführung der Bauten und die Durchführung der Schutzvorschriften durch von ihnen zu wählende Baukontrolleure beteiligt zu werden. Diese wichtige Frage hätte bei Gelegenheit der Schaffung des

Der Hauschwamm.

Von Robert Riemer.

Zu den berberendsten Uebeln, von denen ein Bauwerk heimgesucht werden kann, gehört unstreitig der Hauschwamm. Es ist vorzuziehen, daß er in Neubauten, deren Verteilungskosten sich auf viele Tausende beziffern, das Holzwerk in kurzer Zeit zerstört und damit das Gebäude und seinen Besitzer zu Grunde gerichtet hat. Aber auch in den glanzvollen Halle, daß der Hauschwamm nicht unmittelbar den Zusammenbruch der von ihm angegriffenen Gebäude zur Folge hat, erwecken den Hausbesitzer durch seine Verheerungen die empfindlichsten Verluste. Dazu kommt, daß die Keime des Hauschwammes sich nach neueren Wahrnehmungen auch in den menschlichen Körper übertragen und dort Zerstörungsborgänge hervor-rufen, mithin für die Bewohner der schwammhaltigen Gebäude in doppelter Hinsicht gefährlich werden können. Hiernach sind es triftige Gründe, die ein näheres Studium des Hauschwammes notwendig machen. Die Wissenschaft hat sich daher mit dem Wesen desselben ernstlich beschäftigt und den Bedingungen seiner Entstehung und Fortpflanzung nachgeforscht. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind wichtig genug, um auch in weiteren Kreisen, besonders in solchen, denen die Herstellung und Verhaltung von Bauwerken obliegt, Interesse zu finden.

Das Wesen des Hauschwammes, auch Holz-, Gebäude- und Mauerchwamm genannt, besteht aus einer Pflanze, die in die Abteilung der Pilze, und zwar in die Familie der Kuttipile, speziell zu der Unterabteilung der Kötter- oder Kötterpilze, gehört und die botanische Bezeichnung „merulius lacrymans“ führt. Der Gattungsname „merulius“ entkamm anknüpfend der ansehnlichen Färbung des reifen Pilzes und das Beinwort „lacrymans“ der Tränen ähnlichen Feuchtigkeit, die sein Fruchtlager absondert. Die Fortpflanzung dieses Pilzes erfolgt durch winzige, länglichrunde, halbkugelförmige Samensporen von weißer, langweiliger Farbe. Diese werden von der reifen Pilzfrucht in großen Mengen erzeugt, abge-schoben und infolge ihrer außerordentlichen Leichtigkeit von der Luft zum Teil auf weite Entfernungen fortgeführt. Aus diesen Sporen bilden sich, sobald sie feste Grund-lagen und die übrigen Bedingungen zu ihrer Entwicklung, nämlich ausreichende Feuchtigkeit, verbunden mit Mangel an Luftwechsel und Licht, finden, ganz weißliche Fäden, die auf Holz und anderen organischen Stoffen nach allen Richtungen weiterwachsen, sich zu feinem, spinnweb-artlichem Gespinste verdichten und bei weiterem Wachs-

tum den eigentlichen Pilz hervorbringen. Zur Ernährung des Schwammpilzes dienen vorzugsweise die wässrigen und stoffhaltigen Bestandteile des Holzes, welche derselbe in großen Massen aufsaugt. Zu diesem Zwecke dringen die Sporen, nachdem sie sich teils durch den ihnen innewohnenden Fettstoff, teils durch die von dem Fruchtlager des Pilzes abtropfende flebrige Flüssigkeit am Holze festgesetzt haben, durch die Holzsporen zunächst in die Markstrahlengänge ein und geben von diesen, unter Absonderung eines klebrigen Saftes, sowie unter Durchdringung der Zellwände, als reichgegliederte Pilzfäden in die Nachbargänge über. In kräftigen, oft zentimeterlangen Strängen spinnen sich die Pilzfäden unter mannig-facher Verzweigung weiter und bilden endlich fingerförmige, oft mehrreihige flebrige Pilzklappen mit neppartiger Oberfläche, die nach den Enden kufensförmig abgerundet sind und in der Regel über den Spalten oder sonstigen Öffnungen des Holzes lagern. Während sich der Pilz in seinem ersten Stadium vorzugsweise im Dunkeln hält, sucht derselbe im Stadium der Fruchtbildung Luft und Licht zu gewinnen. Die ursprünglich weißliche Farbe der Pilzfäden geht in gelbliche, violette, roten bis purpurrote und endlich — nach der Sporenreife — in zimtbraune Farbentöne über, welche einen überaus schönen Anblick gewähren. Findet die Pflanze an einer Stelle nicht mehr die erforderliche Nahrung genug, Feuchtigkeit, so wird sie durch die Pilzfäden von anderen Stellen, oft über weite Strecken hinweg, bezogen, ohne daß die Pflanze dadurch in ihrem Wachstum beeinträchtigt wird. Indem sie dem Holzwerk, in welchem sie keine Feuchtigkeit vorfindet, solche durch ihre Auswucherungen zuführt, erfährt auch dieses Holz Umwandlungen, die es der Zerstörung durch den Schwamm zugänglich machen. Die Sporen- und Pilzfäden besitzen eine nerkwürdige Fähigkeit und erbalten sich, falls die Bedingungen zu ihrer Weiterentwicklung fehlen, in Holz und in der Erde oft Jahre lang reiu und fortpflanzungsfähig. Taugen sie der reise Schwammpilz schnell vergänglich, er verfault, sobald er die erzeugten Sporen abgestoßen hat, allerdings unter Zurücklassung seiner weiterwuchernden Wurzelfäden. Das völlige Absterben des Hauschwammes tritt ohne hemmende Einwirkung von außen erst nach vollständiger Vernichtung alles Holzwerkes ein, da er die Fähigkeit besitzt, die Hindernisse, die seiner Ausbreitung entgegenstehen, mit Erfolg zu umgehen.

Kein Mauerwerk vermag ihn aufzuhalten; er taucht selbst auf Ziegelfestern, besonders wenn dieselben feucht-gebrannt sind, und gelangt oft durch die schmalsten Ritzen,

vom Holz auf Mauerwerk und von diesem wieder auf Holz übertragend, in ungläubig kurzer Zeit von Gefache zu Gefache der von ihm besessenen Bauwerke. In der Regel beginnt der Pilz seine Laufbahn im Erdreich, namentlich an solchen Stellen, wo das Holz von Mauerwerk umgeben, keinem Luftzug ausgesetzt oder in bloße Erde eingebettet ist. Er wird demzufolge zumeist in den Kellerwänden, unter den Dächern, hinter den Füllungen des Mauerwerkes, besonders auch hinter Paneelen und Fußleisten angetroffen. Die Wirkung des Schwammpilzes auf das Holzwerk ist überall verheerend. Indem er die Zellen des Holzes ausfüllt, nimmt er dessen feste Bestandteile, fast alle löslichen Salze, namentlich Phosphorsäure und Kalium, in sich auf und läßt den Holzkörper als schwammige, drückige, saft- und trostlose Masse zurück. Weniger gefährlich scheint der Pilz dem Mauerwerk zu sein, da er denselben nur Feuchtigkeit und seine Aagenbestandteile zu entziehen vermag. Das ausgelegene Holz ist nicht mehr im Stande, die Last des Mauerwerkes zu tragen und bricht unter demselben zusammen. Im übrigen verbreitet sich der Schwammpilz nicht an jeder Holzart gleich schnell, kräftig und üppig; an den vorwiegend mit harzigen und öligen Bestandteilen durchdrungenen Hölzern kommt er erfahrungsmäßig weit seltener vor, als an den überwiegend wässrigen Säfte führenden Holzarten. Am seltensten ist der Pilz am Eichenholz; öfter dagegen am Holz der Buche, Eiche und Weide und am weissen und Radelholz, ganz besonders aber am Holze der Tanne und Fichte wahrzunehmen, während ihm das harzreiche Kieferholz weniger genehm zu sein scheint. Je reicher das Holz an Phosphorsäure und Kalium sowie an Stickstoff ist, desto rascher entwickelt sich der Pilz.

Das im Saft gefüllte Radelholz, das fünfmal mehr Kalium und achtmal mehr Phosphorsäure, als vielmehr Stickstoff enthält, als das im Winter gefüllte Holz, bildet daher einen besonders günstigen Nährboden für ihn. Die vielfach bestehende Unstille, das Bauholz im Frühjahr in der Erde zu fällen, weil die Rinde in dieser Zeit besser zu verwerten ist, muß hiernach als eine der wichtigsten Ursachen der Verheerung des Hauschwammes bezeichnet werden. Tatsächlich ist durch künstliche Lüftungsversuche festgestellt worden, daß die Pilzsteine (Sporen) auf einem in der Winterzeit gefüllten Stübe Holz unentwikkelt ver-trocknen, während solche auf einem gleichartigen, in der Sommerzeit gefüllten Holzstübe auf demselben Temperatur- und Verhältnisse, schon nach kurzer Zeit ein üppiges Wachstum zeigen. Gaben die Sporen aber einmal Pilz-fäden erzeugt, so übertragen diese das Zerstörungswerk

neuen Gesetzes sehr leicht eine die Arbeiterchaft befriedigende Erleichterung finden können und logischerweise finden müssen. Aber all den von Bömelburg, Frohne und Genossen dafür vorgebrachten guten Gründen widersprechen die Vertreter der Regierung und die Majoritätsparteien. Wie die freiergewerblichen Organisationen der baugewerblichen Arbeiter, so hatten sich auch die christlichen energisch für die Heranziehung von Arbeitervertretern zur Baukontrolle ausgesprochen. Wohl in Rücksicht darauf entschloß sich das Zentrum, diese Frage nicht völlig zu negieren. Auf seinen Vorschlag nahm die Kommission und das Plenum des Reichstages eine Resolution an:

„die verbündeten Regierungen zu eruchen:

- a) zunächst bald einen Gesetzentwurf, betreffend Änderung der Gewerbeordnung, vorzulegen, in welchem vorgeschrieben wird, daß besondere Beamte für die Baukontrolle (§ 138 b) in genügender Zahl angestellt und gewählte Vertreter der Arbeiter bei der Kontrolle zugezogen werden;
- b) Bestimmungen zum Schutz der Bauarbeiter auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung zu erlassen.

Mit derartigen Resolutionen ist erfahrungsgemäß den Arbeitern praktisch nicht geholfen. Wir sind fest überzeugt, daß die verbündeten Regierungen sich nicht beeilen werden, diesen Beschlüssen des Reichstages zu entsprechen. Die günstige Gelegenheit, die der Reichstag hatte, den Bauarbeiterschutz gesetzlich festzulegen und zu regeln, haben die Majoritätsparteien geflissentlich nicht benutzt; sie wollten die Frage nicht zur Entscheidung bringen; aber sie wird im Reichstage von sozialdemokratischer Seite immer wieder zur Diskussion gestellt werden.

Nach den für Preußen ergangenen Ausführungsbestimmungen zu dem neuen Gesetz äußerten sich die polizeilichen Befugnisse einmal in der Entziehung der Befugnis zur Ausübung des Gewerbes als Bauunternehmer oder Bauleiter oder zum Betriebe einzelner Zweige des Baugewerbes, und soann in der Unterjagung der Leitung oder Ausführung eines einzelnen Baues. Während die zuerst genannte Maßregel nur gegen selbständige Unternehmer gerichtet werden kann, kann das Verbot der Ausführung oder Leitung eines einzelnen Baues auch gegen andere Personen, z. B. Poliere, ausgesprochen werden. Die Unterjagung des Gewerbes als Bauunternehmer oder Bauleiter oder des Betriebes einzelner Zweige des Baugewerbes erfolgt in dem Verfahren, das nach §§ 35, 40 der Gewerbeordnung für die Unterjagung von Gewerbebetrieben überhaupt vorgesehen ist. Es greifen also die Bestimmungen des § 119 des Zustandigkeitsgesetzes Platz, wonach der Kreisaußschuß, in Stadtkreisen und in den zu einem Landkreise gehörenden Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern der Bezirkspolizeibehörde des

jenigen Ortes, an welchem der Gewerbebetrieb ausgeübt wird, entscheidet. Die Unterjagung kann nur nach vorheriger Anhörung der von den Regierungspräsidenten bestellten Sachverständigen und nur wegen Unzuverlässigkeit in Bezug auf den Gewerbebetrieb erfolgen.

Die Unzuverlässigkeit kann nach dem Gesetz nach unserem Dafürhalten ohne Zweifel gefunden werden sowohl in dem Mangel einer ausreichenden theoretischen oder praktischen Vorbildung als auch in Tatsachen, die auf moralischem oder wirtschaftlichem Gebiete liegen. Hiernach würde eine Unterjagung also auch dann zulässig sein, wenn der Unternehmer gewohnheitsmäßig leichtfertigerweise Verpflichtungen gegenüber Bauhandwerkern oder Bauarbeitern eingeht, denen nachkommen er entweder außer Stande oder nicht gewillt ist; wenn er durch das Strohmannersystem betrügerischer Praktiken sich schuldig macht, sowie wenn er leichtfertig und gewissenlos im Punkte der Unfallverhütung verfährt. Ob aber das Gesetz praktische Anwendung in all diesen Richtungen finden wird, bleibt abzuwarten; uns erscheint es mindestens sehr zweifelhaft. Wir haben hier wieder mit der betrübenden Tatsache zu rechnen, daß ein Gesetz existiert, welches nicht klar bestimmt und erschöpfend in festen Grenzen den Behörden ihre Aufgaben zuweist, vielmehr dem willkürlichen behördlichen Ermessen einen weiten Spielraum läßt. Die Handwerkerorganisationen, Innungen usw. werden ja allerdings nicht verfehlen, energisch darauf hinzuwirken, daß die Behörden das neue Gesetz dahin ausführen, die Forderungen der Handwerker- und Verbraucherorganisationen zu stellen. Und daß das in gewissem Maße geschehen wird, glauben wir annehmen zu dürfen.

Aber daran glauben wir nicht, daß man der unsoliden und gewissenlosen Bauunternehmerschaft nun auch unter dem Gesichtspunkte des Bauarbeiterschutzes energisch zu Leibe zu gehen gewillt ist. Um so mehr ist es Pflicht der gewerkschaftlichen Organisationen der baugewerblichen Arbeiter und ihrer Organe, in dieser Richtung unablässig zu sein. Wir raten ihnen, in jedem Falle, wo nachweislich ein Unternehmer sich auf dem Gebiete der Unfallverhütung gewohnheitsmäßig Begehung oder Unterlassungssünden zu schulden kommen läßt, bei der zuständigen Behörde die Forderung zu erheben, diesem Unternehmer auf Grund des neuen Gesetzes den Gewerbebetrieb zu untersagen. Es muß wenigstens gründliche Probe auf das Exempel gemacht werden; die Behörden müssen auf diese Weise gezwungen werden, zu beweisen, ob sie den Arbeiterschutz mit dem Gesetze verbinden wollen oder nicht.

Die Besteuerung des Bodenzuckers.

Langsam und allmählich drückt sich trotz des heftigen Widerstandes der Interessenten die Auffassung von der Wichtigkeit einer Besteuerung des unbereinigten Zuckers

zunachst an Grund und Boden zu Gunsten der Gemeinden in immer weiteren Kreisen Bahn. Auf deutschem Boden zuerst 1898 in Rautschou eingeführt, wird eine Wertzuwachssteuer in einer größeren Zahl preussischer Gemeinden, denen das preussische Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 in den §§ 18 und 19 dazu die Unterlage bietet, teils bereits erhoben, teils steht ihre Einführung bevor. Die größte Kommune Preußens, Berlin, befindet sich in dieser Zahl nicht. Zwar wird in Berlin seit nunmehr einem Jahr über die Einführung einer Wertzuwachssteuer beraten, allein es ist der engherzigen und beschränkten liberalen Hausbesitzerklasse, die in Berlins Verwaltung ausschlaggebend ist, bereits gelungen, die Wertzuwachssteuer im Ausschuss in der ersten Lesung zu Fall zu bringen und die Aussichten für die weitere Beratung sind bei der Zusammenkunft des Ausschusses und des Stadtkommissionariatskollegiums die denkbar schlechtesten.

Aber nicht nur städtische Gemeinden kommen in Betracht. Auch für ländliche Grundbesitzerverhältnisse ist eine Besteuerung des Wertzuwachses durch das preussische Gesetz über die Kreisabgaben auch den Kreisen zugänglich gemacht worden. In Sachsen und Hessen liegen den Kreismatern Gesetzentwürfe über die Einführung der Wertzuwachssteuer zu Gunsten der Gemeinden vor. In Bayern hat sich der Landtag bereits im Jahre 1893 für diese Steuer ausgesprochen. Ferner haben in Bremen, in Wien, Brüssel und zahlreichen anderen Orten zum Teil lang ausgepönnene Beratungen über die neue Steuerreform stattgefunden. Kurz: an den verschiedensten Stellen verucht man, die ungeheure Wertsteigerung des Grund und Bodens, der sich infolge der falschen Bodenpolitik der Gemeinden fast überall in privatem Besitz befindet, in irgend einer Weise für die Allgemeinheit nutzbringend zu gestalten. Das ist natürlich kein Zufall.

Die den Kommunen aufstehenden Aufgaben wachsen an Zahl und Intensität beständig. Immer größer wird für die Gemeinden die Sorge, die stetig anschwellenden Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen. Die Möglichkeit, neue Einnahmequellen zu erschließen, ist für die Städte aber begrenzt, da es für sie Bedenken hat, die Zuschläge zu den direkten Staatssteuern über ein gewisses Maß hinaus zu erhöhen und andere Steuerquellen nur in ganz beschränkter Zahl offen stehen. Insbesondere die Gemeinden, die bisher bisher Verbrauchsteuern erhoben, sind in die Notwendigkeit veracht, sich bald anderweitige Möglichkeiten der Steuererhebung zu eröffnen, da ihre Einnahmen aus dem Oktroi vom 1. Januar 1910 ab durch den im § 13 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 bestimmten Wegfall eines Teiles der Verbrauchsteuern eine teilweise erhebliche Einschränkung erfahren werden.

Auf solcher Steuerlücke bietet sich den Gemeinden nun in der Besteuerung des unbereinigten Wertzuwachses des Grundbesitzes eine neue Einnahmequelle, die nicht nur den Vorzug hat, leicht zu erheben, ergiebig und gerecht zu sein,

mittels ihrer eigenartigen Verbreitungsweise auch auf das für die Heimenentwicklung ungenügende Holzwerk und gehen unaufhaltsam auf Kauerwert, ja sogar auf Zapfen, Wälder und Ästen über.

Aus der hingen Empfänglichkeit des Winterholzes gegenüber dem im Laufe gefallenen Holze erklärt sich auch der Umstand, daß der Schwammwille in alten Bauwerken, deren Holzwerk der früheren Nutzung entsprechend, ausschließlich im Winter gelagert wurde, nicht oder doch nur ausnahmsweise durch Verwitterung vorkommt.

Auch in dem unmittelbaren aus dem Walde kommenden Holze finden sich weder Samenporen, noch Pilzsporen vor; das Holz zeigt erst durch die Verarbeitung die Pilzsporen zugänglich zu werden. Wenngleich hiernach die Entwicklung des Hauschwammes durch gewisse Holzarten begünstigt wird, so ist sie dennoch bei diesen wie bei anderen Holzern von dem gleichzeitigen Vorhandensein der übrigen zur Fortpflanzung des Pilzes erforderlichen Bedingungen abhängig. Die Kenntnis der allgemeinen Lebensbedingungen der Pilzsporen wird daher auch die zu ihrer Bekämpfung und Fernhaltung geeigneten Maßnahmen an die Hand geben.

Nach den vorstehenden Ausführungen entwickelt sich der Hauschwamm aus Samenporen oder aus lebensfähigen Pilzsporen, sofern genügende Feuchtigkeit und ein geeigneter Nährboden vorhanden und Licht und Luftwechsel ausgeschlossen sind. Unter diesen Umständen kann die Schwammunbildung sowohl durch einen ungünstigen Baugrund, als auch durch ungeschickte Anlage und Unterhaltung des Baues, vorzugsweise aber durch Verwendung ungeeigneten Baumaterials, hervorgerufen und gefördert werden. Das Feuchtigkeit als Lebenselement des Hauschwammes bildet, so muß zu seiner Fernhaltung in erster Linie auf die Wahl eines trockenen, möglichst frei gelegenen Bauplatzes Bedacht genommen werden. Ist eine entsprechende Auswahl des Baugrundes nach Lage der Verhältnisse ausgeschlossen, so muß er durch gründliches Aufschichten und durch Anbringung eines anderen, die Grundfeuchtigkeit abhaltenden Füllmaterials trocken gelegt und womöglich in allen Teilen unterkellert werden. In zahlreichen Fällen ist der Hauschwamm lediglich durch ungeeignetes Füllmaterial, namentlich wenn dasselbe aus allem, mit organischen Stoffen vermischtem Baustoff, dem eigentlichen Gerde der Schwammunbildung, besteht, in Neubauten übertragen worden. Auf eine sorgfältige Auswahl des Füllmaterials, insbesondere auf Fernhaltung aller organischen Stoffe aus demselben, ist deshalb gleich großer Wert zu legen, wie auf die geschickte Verbindung des Holz-

werts mit dem Füllmaterial und bezug mit dem Mauerwerk. Es wird stets zweckmäßig sein, wenn die Grundmauern durch Kalkputz oder sonst geeignete Zwischenlagen von dem darauf stehenden oder liegenden Holzwerk isoliert, und wenn die Balkenfläche mit gleichartiger Ummüllung in das Mauerwerk eingebettet werden.

In gleicher Weise werden die übrigen Holzteile des Erdgeschosses gegen Grundfeuchtigkeit zu schützen und tunlichst weit von dem Füllmaterial entfernt anbringen zu sein.

Auch das zu feuchte Mauerwerk, welches das nötige Austrocknen des Baues verhindert, sowie das vorzeitige Anstreichen der Wände und Fußböden mit Deckfarben, die die Feuchtigkeit im Holz und bezug Mauerwerk zurückhalten, muß rücksichtlich der dadurch eintretenden Begünstigung der Hauschwammunbildung beseitigt werden. Das sicherste Mittel, um diese fernzuhalten, ist indes in der Herstellung solcher Einrichtungen zu erblicken, die einen fortwährenden Luftlauf trockener Luft, womöglich in allen Teilen des Baues, jedenfalls aber unter den Fußböden der Erdgeschosse, sei es durch Anbringung von Luftkanälen in Verbindung mit den Schornsteinen oder durch besondere Lüftungsgestehren, veranlassen.

Reken, derartigen baulichen Maßnahmen ist der Schwammunbildung durch Verwendung geeigneten Baumaterials entgegenzuwirken. In dieser Beziehung kommt besonders das Baueholz, welches nach obigem in erster Linie und fast ausschließlich dem Angriff und der Fortpflanzung durch den Hauschwamm ausgesetzt ist, in Betracht. Im allgemeinen eignet sich zum Bauen nur ausgewachsenes, gesundes und festes Holz. Das im Saft gefüllte Holz wegen seiner großen Empfänglichkeit für den Schwammwille grundsätzlich von der Verwendung zu Bauelementen ausgeschlossen werden. Die gegenteilige Eigenschaft des Eichenholzes, läßt es empfehlenswert erscheinen, die Holzgaler, wenigstens in den Keller- und Erdgeschossen, trocknen, trocknen Holz herzustellen. Im übrigen muß auf diesem Holz auf die Erfahrung, daß die an der Oberfläche des Holzes gelangenden Pilzsporen absterben, sobald das Holz den Einwirkungen der Luft und des Lichtes ausgesetzt wird, ferner, daß die im Innern des Holzes vorhandenen Pilzsporen und Sporen nur so lange lebensfähig bleiben, als das Holz Feuchtigkeit besitzt, daß dieselben weder durch die sorgfältige äußere Reinigung, noch durch die technische Bearbeitung des Holzes zu beseitigen sind, vor der Verwendung längere Zeit in geschütteter, luftiger Lage gründlich ausgetrocknet werden.

Dies gilt besonders auch für gefälltes Holz, da dasselbe durch das Fällens zwar ausgetrocknet und von den die Pilz-

bildung fördernden Säften befreit, aber in allen Teilen mit großen Mengen von Feuchtigkeit durchsetzt wird.

Die Wiederbenutzung von Holzwerk aus solchen Gebäuden, in denen Schwammunbildungen wahrgenommen worden sind, muß selbst wenn einzelne Teile noch gesund erscheinen, vermieden werden, weil es unmöglich ist, etwaige in seinem Innern vorhandene Pilzsporen von außen zu erkennen und zu beseitigen. Zur Verhütung weiterer Schwammunbildung in den vom Schwamm angegriffenen Räumen erbringt nur, das gesamte Holzwerk derselben mit unzulässiger Beschleunigung durch Feuer zu vernichten. Nicht selten wird der Schwamm durch Unterirdigkeit beim Waschen und Scheuern, sowie durch ungenügendes Lüften und Austrocknen der Wohnräume herbeigeführt. Vor derartigen Vernachlässigungen der Unterhaltungspflicht muß daher dringend gewarnt werden. Da der Schwammwille nur im Dunkeln, vorzugsweise unter den Dielen usw., feimt und von innen nach außen wächst, so gewahrt ihn das Auge erst, wenn die schonbar unterkellerten Dielen zusammenbrechen und die Tragfähigkeit der Balken verloren ist. Das erste äußere Merkmal für das Vorhandensein des Hauschwammes in einem Gebäude bildet der ganz eigentümlich scharfe Geruch, welchen er verbreitet. Dieser Geruch macht sich längere Zeit vor dem Eintritt erster Gefahren bemerkbar und dient den Bewohnern der betreffenden Gebäude als Warnung. Im übrigen ist das vom Schwamm befallene Holzwerk auch von außen durch den dumpfen Klang, den dasselbe beim Anschlägen ergibt, als krank zu erkennen. Die Beseitigung des Hauschwammes aus einem Bauelement begegnet nicht unerheblichen Schwierigkeiten und ist überhaupt nur durch sorgfältiges Entfernen aller angegriffenen Holz- und Mauerstücke zu erreichen. Zu diesem Zwecke muß vor allem der Herd der Schwammunbildung aufgefunden und das ganze mit Pilzsporen befallene Mauerwerk sowie alles Holzwerk des betreffenden Raumes herausgenommen, beseitigt und durch neues Holz- und Mauerwerk ersetzt werden. Demnach ist für gründliche Trockenlegung des betreffenden Gebäudeteiles, nach Umständen durch Unterfütterung usw., sowie für einen möglichst beständigen Luftwechsel in demselben zu sorgen. Diese Maßnahmen haben in zahlreichen Fällen zur Ausrottung des Hauschwammes geführt.

Die zum gleichen Zwecke aus gewerblichen Kreisen empfohlenen chemischen Mittel lind dagegen nicht immer von dem erwünschten Erfolge begleitet gewesen. Das einzige sichere Mittel zur Bekämpfung des Hauschwammes besteht in der sorgfältigen Auswahl des Baumaterials und in einer geschickten, die Lebensbedingungen des Schwammwille ausschließenden Bauweise.

sondern die neben ihren fiskalischen Qualitäten noch eine Reihe sozialer Zwecke zu fördern geeignet ist.

Man kann die Auffassung gewisser Kreise (Vorderer), daß mit der Einführung der Grundwertsteuer und der Wertzuwachssteuer alle sozialen Schäden ihrer Lösung und Heilung entgegengeführt würden, mit Zug und Recht weit von sich weisen und doch mit aller Kraft für die Einführung von Wertzuwachssteuern eintreten. Es wird die allgemeine Konjunkturermittlung, die bisher noch nirgends durchgeführt ist, durch die Wertzuwachssteuer wenigstens für das Gebiet des Handels mit Grund und Boden, wo sich die Gemeinwohlbedürfnisse und Ungerechtigkeiten des bisherigen Systems offen zeigen, in die Praxis übergeführt. Dazu tritt als Vorteil einer Wertzuwachssteuer eine Einschränkung der Grundstückspekulation, die dadurch verminderte Möglichkeit einer stetigen Hinausschiebung der Grundstückspreise und Verteuerung der Mieten. Freilich, um solche Ziele zu erreichen, wird die Wertzuwachssteuer nicht bloß ein theoretischer Begriff sein, nicht nur auf dem Papier stehen dürfen, sondern den Interessenten ernstlich fühlbar werden müssen. Hieran aber fehlt es — von Staatshand abgesehen, wo ganz außergewöhnliche Verhältnisse herrschen — bei allen bisher bekannt geordneten Ordnungen. Die ganze Widerständigkeit und Schädlichkeit des den Grundbesitzern gesetzlich eingeräumten Übermaßes in der Konjunkturverteilung tritt eben auch in dieser Frage wie bei allen sozialen Aufgaben der Gemeinden sehr zu Tage. Satten Magistratsrat, wiewohl einmal durchgreifendere Bestimmungen vorgeschlagen, so wurden die Vorschläge von den betreffenden Stadtverordnetenkollegien derartig verwässert und beschneidet, daß sie den Interessenten nicht wehe tun können. Damit sind die Steuerordnungen denn unter Ausschließung aller sozialen Momente zu mäßig ergiebigen Einnahmequellen für die betreffenden Gemeinden herabgedrückt.

Auch der neueste gesetzgeberische Vorschlag läßt es leider an der nötigen Entschiedenheit fehlen. Vor wenigen Wochen hat der Gemeinderat der Stadt Mülhausen beschlossen, an die elsass-lothringische Regierung und den Landesauschuß eine Petition zu richten, damit die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung einer Wertzuwachssteuer zu Gunsten der Gemeinden geschaffen würden. Der Petition ist der Vorentwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung von Steuern und Beiträgen vom Wertzuwachs, nicht Denkschrift als Material beigelegt. In letzterer werden in klarer, sachlicher Form alle sachlichen Gründe aufgeführt, die für die Einführung einer Wertzuwachssteuer zu Gunsten der Gemeinden sprechen. Auch der Behauptung, mit der überall seitens der Gegner operiert wird, daß nämlich die Steuer von den starken Schultern auf die schwachen abgewälzt werden und daher am letzten Ende zu einer Verteuerung der Mieten führen würde, wird entgegengetreten. Diese Behauptung, die das soziale Mäntelchen bildet, mit dem die Interessenten ihre Ablehnung zu umkleiden lieben, erscheint in der Tat ganz unhaltbar. Eine Grundsteuer wird sich um so leichter überwälzen lassen, je stärker, je unabweislicher, je unabhängiger sie von den jeweiligen Wert- und Ertragsverhältnissen des Grundstücks ist, und je gleichförmiger sie von allen Grundbesitzern getragen werden muß. Dann wird sie leicht den Charakter einer Realabgabe annehmen, im Preise des Grundstücks zum Ausdruck kommen und mißliebiger werden. Gerade bei einer Wertzuwachssteuer liegen aber alle diese Voraussetzungen nicht vor.

Der Vorentwurf stellt sich als äußere Schale eines Steuergesetzes dar, die die Gemeinden je nach ihren lokalen Erfordernissen und Verschiedenheiten durch ein vom Gemeinderat zu beschließendes Ortsgesetz auszufüllen haben. Die Gemeinden sollen befugt, aber nicht verpflichtet sein, von dem Wertzuwachs der in ihrer Gemarkung liegenden Grundstücke eine Steuer zu erheben. Nur für solche Gemeinden, in denen infolge starker Bevölkerungszunahme oder anderer Umstände eine erhebliche Wertsteigerung einer größeren Anzahl räumlich zusammengehöriger Grundstücke eintritt, kann das Ministerium nach Anhörung der Kommission der Landesbesitzer die Erhebung der Wertzuwachssteuer anordnen. Kommt das Ortsgesetz nicht binnen sechs Monaten nach der Anordnung zum Stande, so kann das Ministerium ein Ortsgesetz auf die Dauer von drei Jahren erlassen. Ein Erwerb, der vor dem 1. Januar 1907 liegt, ist nicht zu berücksichtigen; doch kann die Berücksichtigung der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes liegenden Erwerbsfälle noch weiter befähigt oder ausgeschlossen werden. Ein Wertzuwachs von weniger als 16 v. H. des Erwerbswertes muß von der Besteuerung freibleiben.

Mit diesen Vorschlägen bleibt der Mülhäuser Stadtrat bedauerlicherweise noch hinter bestehenden Ordnungen zurück. Es ist klar, daß die Festsetzung einer Zeitgrenze, von der ab jeder Wertzuwachs erst berechnet werden darf, die Wirksamkeit der Steuerordnung mindestens in den ersten Jahren außerordentlich benachteiligt und große Werke der Besteuerung überhaupt freiläßt. Diese

Nachteile werden um so größer werden, je kürzer die angelegte Zeit ist. Wird nun den Gemeindebehörden, wie es hier gefordert wird, die Möglichkeit gegeben, diese Zeitgrenze noch enger als im Gesetz bestimmt zu fassen, so liegt die Gefahr nahe, daß die mächtigen Interessentenkreise in den Gemeindeverwaltungen von solcher Befugnis den weitesten Gebrauch machen und dadurch sehr erhebliche Gewinne ganz uneingeschränkt einsacken werden. Da in der Denkschrift selbst dem vielfach erhobenen, durchaus falschen Einwand entgegengetreten wird, daß der Wertzuwachs erst vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes berechnet werden darf, da sonst das Gesetz rückwirkende Kraft haben würde, so ist die Schädlichkeit dieser Bestimmungen doppelt zu bedauern. Auch die Festlegung jeden Wertzuwachses bis zu 16 v. H. des Erwerbswertes ist außergewöhnlich weit gegriffen. Die meisten Ordnungen begnügen sich damit, 10 p. H. freizulassen. Posen beabsichtigt, überhaupt nichts freizulassen; sondern jede Wertsteigerung mit 5 p. H. derselben zu besteuern. Uebersteigt die Wertsteigerung 10 p. H. des letzten Erwerbspreises, so sollen zu der Grundsteuer von 5 p. H. Zuschläge treten, die mit der Höhe des Wertzuwachses bis zu 20 p. H. steigen. In den Mülhäuser Vorschlägen ist das Höchstmaß der Steuer auf 30 v. H. des Wertzuwachses festgelegt. Eine Abstützung nach der Länge der Eigentumszeit, sowie eine Unterscheidung zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken ist zulässig. Auch hier ist die Dehnbarkeit der Bestimmungen von Vorteil. Weit besser wäre es gewesen, zwingende Normen festzusetzen.

Will man der Grundstückspekulation wirklich einhalt zu Leibe gehen, so müssen Bestimmungen getroffen werden, nach denen Gewinne, die in kurzer Zeit realisiert werden, stärker zu besteuern sind, als Gewinne von Eigentümern, die etwa zehn Jahre und länger zurückliegen. Insbesondere müßte auch durch zwingende Normen eine Differenzierung in der Besteuerung von bebauten und unbebauten Grundstücken Platz greifen. Die Spekulation wird sich stets mit Vorliebe unbebauten Terrains zuwenden und gerade bei unbebauten Grundstücken tritt in klarster, einwandfreier Weise die Tatsache zu Tage, daß der gesamte Wertzuwachs lediglich durch die Allgemeinheit und auf ihre Kosten entstanden ist. Während die so hoch gepriesene eigene „Tätigkeit“, „Lässigkeit“ und „Intelligenz“ des Spekulantens für die Wertsteigerung seines Grundstücks gar nicht in Frage kommen. Es müßte daher der Steuercharakter der unbebauten Grundstücke höher als für bebaute sein. Während man bei bebauten Grundstücken, um mannigfachen Reklamationen die Spitze abzubreaken, eine Wertsteigerung von etwa 5 p. H. von der Besteuerung freilassen könnte, müßte bei unbebauten Grundstücken jede Wertsteigerung sofort von der Steuer gefaßt werden. — Von dem Ertrage der Steuer und den im Gesetz vorgesehenen Strafen sollen dem Lande 10, der Gemeinde 90 v. H. zufließen.

So vielfach unzulänglich gerade in den wichtigsten Bestimmungen die Vorschläge des Mülhäuser Stadtrats aus sind, wäre der Erfolg eines solchen Wertzuwachssteuergesetzes für Elsass-Lothringen doch freudig zu begrüßen. Je größer und mannigfaltiger die Erfahrungen sind, die man mit der Wertzuwachssteuer an den verschiedensten Orten macht, um so schneller wird man die Lücken und Mängel der bestehenden Ordnungen erkennen und wie so oft schon durch den Zwang der Verhältnisse dazu gezwängt werden, Bestimmungen zu treffen, die nicht nur erhöhte finanzielle, sondern auch und vornehmlich soziale Wirkungen haben.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die jüngsten Börsenkrisen in Amerika und Deutschland — Die Diskonterhöhung der Bank von Frankreich. — Der gänzliche Stand des Arbeitsmarktes in Deutschland und England.

Wird es doch einmal Ernst? Diese Frage wird immer häufiger aufgeworfen, und zwar wegen der beunruhigenden Vorgänge an den Börsen.

Der stärkste Anstoß zu den unaufhaltsamen Kursrückgängen, die zeitweise einen panikartigen Charakter annahmen, ging von dem Vereinigten Staaten von Amerika aus. Jeder weiß, wie eng heute europäische und amerikanische Wirtschaftsläben verflochten sind, und man erinnert sich weiter, wie im Frühjahr 1906 das Sturmsignal gleichfalls von New-York ausging. Diesmal brachten hier der 13. und 14. März Kursstürze, wie sie im letzten Vierteljahrhundert kaum allzu oft zu verzeichnen sind. Schon seit dem letzten August trat die spekulative Überheißung darin zu Tage, daß es immer schwieriger wurde, die nötigen Gelder und Kredite zur Fortführung dieses Treibens flüssig zu machen. Man versicherte sich auf die finanzielle Weisheit Europas, vor allem Englands und Frankreichs, man vertraute darauf, daß für die Notwendigkeiten von Baumwolle und Korn, ferner von Industrieerzeugnissen verschiedenster Art eine starke Goldzufuhr aus dem Auslande heranzugießen sein werde. Die energischen Maßnahmen der europäischen Zentralbanken zur Verteidigung ihres soviel schon schmalen Goldschatzes machten schließlich einen tiefen Strich durch die ganze Rechnung. Und wenn Europa anschuldige Beträge der von den nordamerikanischen Eisenbahngesellschaften ausgegebenen kurzfristigen Anleihen (der sogenannten „Notes“, meist mit dreimonatiger Laufzeit und sechs bis siebenprozentiger Verzinsung) aufnehmen bereit war, so strömten dafür doch keine wirklichen Goldsendungen zu, sondern in der

Hauptfache andere amerikanische Wertpapiere, vielfach sogar Eisenbahntitel, in deren Besitz sich das europäische Kapital befand. Zuletzt stellte der Schatztreasurer für die Nationalbanken soviel Gelder aus dem Schatzkassenschatz zur Verfügung, als es unter dem eigens dazu geschaffenen Gesetz nur möglich war. Der Rod blieb dennoch für den unermäßig aufgedunsenen „Körper“ zu eng. Innerhalb weniger Tage waren Kursverluste um 20 und mehr Prozent nichts seltenes.

Der Rückgang auf Europa war ganz unausweichlich. Was Deutschland und seine Berliner Zentralbank angeht, so kann man im großen und ganzen sagen, daß bereits seit Anfang November die Kurse abflauten, beschränkt im Zusammenhang mit dem enorm hohen Zinsfuß. Seit Mitte März jedoch pfeift der Wind doppelt ungemütlich, obwohl man bei und von einer Panik vielleicht noch immer nicht sprechen kann. Wir greifen die folgenden Beispiele für Montan-, Industrie-, Schiffahrts- und Bankwerte heraus:

	Stichtag 1906	8. März 1907	22. März 1907
Stettiner Bergw.	231.70	217.87	190.40
Bohm.	221.75	207.75	181.—
Harpner	222.—	215.75	199.80
Consolidation	483.50	428.—	405.—
Wich. Zugsbergw.	268.50	187.—	159.50
Laubach	252.—	230.75	215.50
Dormander Union	102.25	81.50	67.75
Wohmer Gußstahl	257.75	232.75	212.75
Rhein. Stahlwerke	212.50	193.25	174.—
Schering Chem. Fabrik	324.—	280.—	263.25
Hamburg-Amerika-Linie	173.—	148.75	135.50
Nordb. Lloyd	137.—	127.90	121.25
Deutsche Bank	247.30	241.50	234.10
Dresdner Bank	168.50	154.25	145.40
Darmstädter Bank	147.50	135.87	132.25

Das sind sehr bittere Erfahrungen für das Kapital, selbst wenn man „Korrektur“ der vorangegangenen Überbeurteilung voraussetzt. Und dabei haben manche Gebiete noch ihre Spezialkrisen. So wegen der Übergründungen und der Unsicherheit der Kreditvermehrung der Stahl- und Eisenmarkt. Hier sind zum Teil kolossale Verluste eingetreten:

	Stichtag 1906	Stichtag am 22. März 1907
Alexanderhall	10550	7100
Durba	15550	11200
Carlshaus	11150	6800
Dohngolden	9075	4625
Kaiseroda	10150	7000
Hofenberg	3900	2950

Als Anzeichen dafür, daß die Anspannung des Geld- und Kapitalmarktes keine weitere Steigerung vertragen und daß die großen Zentralbanken ihre Stellung verteidigen zu wollen und zu festigen suchen, darf auch die Diskonterhöhung der Bank von Frankreich (am 21. März von 3 auf 4 p. H.) gelten. Seit dem 25. Mai 1906, seit fast sieben Jahren, hatte sich die Bank von Frankreich in ihrer außergewöhnlich sicheren und starken Position einem solchen Schritte entziehen können. Am 14. März aber war ihr Goldbestand (2618 1/2 Millionen Franken) um 164 Millionen geringer als 1905, um 281 1/2 Millionen niedriger als 1906 — dagegen war das Plus des Notenumschlages gegenüber dem Goldwerte seit dem gleichen Termine 1905 von 1600 auf 2175 Millionen Franken gestiegen.

In London und Berlin beginnt man angesichts des Berliner Vorgehens mit der Rückschlussschätzung der Diskonterhebungen zu rechnen (in London am 17. Januar von 6 auf 5 p. H., in Berlin am 22. Januar von 7 auf 6 p. H.).

Was jetzt trifft es — für Europa und sogar für Amerika — noch immer zu, daß die Produktion von den Stürmen an den Börsen zunächst unberührt bleibt. In alle Ewigkeit kann das nicht fortbauern. Industrieller Unternehmer sind zugleich Börseninteressenten, Aktienbesitzer sind vollends eng mit dem ganzen Börsenleben verbunden. Sehen sich die Banken durch schärfere Erfahrungen an den Börsen und durch steigende Inanspruchnahme für Börsenkreise zu Kreditbeschränkungen und Kreditverweigerungen gezwungen, so fühlen sich auch die Produktionsbetriebe eingeschnürt; ein hoher Zinsfuß, der mit einer Börsenpanik in Zusammenhang steht, läßt das Geschäftsläben nach allen Seiten. Die wachsenden Stimmen berechnen sich deshalb zusehends, und mit Vorliebe zitiert man aus dem Jahresbericht der Deutschen Bank die anfangs kaum beachtete Stelle: „Da die letzten Jahre der gespannten Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt keine vorübergehenden sind, vielmehr sich nur allmählich durch Sparmaßnahmen (?) und Einschränkung beschränken lassen, so vermögen wir für das laufende Geschäftsjahr kaum ein Anhalten der glänzenden Konjunktur zu erhoffen.“

Das sind jedoch alles nur Vermutungen für die nächste, oder fernere Zukunft. Die Tatsachen, die vorliegen, berechnen für das Produktionsleben der allerersten Gegenwart keineswegs zu pessimistischen Anschauungen. So konstatiert das „Metzgerblatt“ für den Monat Februar abermals eine günstige Konjunkturlage für den deutschen Arbeitsmarkt. Was das Bauwesen betrifft, so stieg Ende des Monats die Beschäftigung im Eisen- und Maschinenbau, Buchdruck und Konfektion durch außergewöhnlich starke Beschäftigung aus. Die Ver-

* Rufe sind Antelle (ein Hundestiel, ein Laufestiel) einer Gewerkschaft (einer Vereinigung zum Bergbau betriebs); sie unterscheiden sich als von einem gewöhnlichen Aktie durch Aufschreibung eines Nominalwertes (bei der Aktie z. B. 1000), durch Ausstellung auf Namen, durch Zusagepflicht u. s. w.

Personliche Lügheit ist wahrlich nicht zu unterschätzen. Und die Masse der Handwerker verfügt über solche Lügheit, davon sind wir überzeugt. Daß die Arbeiterorganisation bemüht ist, sie zu fördern, Wissen und Können zu pflegen, brauchen wir wohl nicht näher darzulegen. Aber das Falsche, das die Masse der Gefellen nicht ansieht, hat, zu gewöhnlicher Selbsttäuschung zu gelangen, wird durch persönliche Lügheit nicht überwunden.

„Mehr Volk!“ — In der Nacht der Reichstagswahl vom 4. Februar d. J. veranstalteten bekanntlich „nationale“ Mannen vor dem Königsschloß in Berlin eine „patriotische Kundgebung“ zur Feier des „Sieges“ der sogenannten „nationalen Sache“. Der Kaiser erschien mit seiner Frau auf dem Balkon und hielt an die Demonstranten eine Rede. Diesen historischen Moment im Bild zu festhalten, er soll ein Gemälde entstehen, das dann vervielfältigt und in einer Million Exemplare über die deutschen Lande verbreitet werden soll. Die Zeitschrift „Morgen“ von Berlin“ erzählt nun, Karoline habe die Szene zu seinem Bild für den Kaiser vorgelegt und der Kaiser habe unter anderem gesagt: „Ich habe mir die Sache ganz anders gedacht. Mehr Volk, viel mehr Volk muß auf das Bild. Volkswaffen, so weiß das Auge reich, und alles Volk in der nächsten Bewegung. Der Anblick war so gewaltig, daß ich die Kaiserin aus dem Bilde holen mußte. Das mußte sie sehen, und so trat sie in einem überwundenen Bilde und schau hinunter. Ja, von oben herunter sollte das Bild eigentlich gemalt werden, wie ich das augende Bild von Gefellen vor Augen hatte, und dazwischen die stehenden Hände und Füße. Sogar die Kopfbedeckung am Portal zum ersten Mal, und es sah merkwürdig aus, wie sich die Figuren nicht ausnahmen auf den Bronzemaßen. Wie gesagt, mehr Volk, viel mehr Volk!“

Nach diesen Andeutungen des Kaisers wird nunmehr der Kaiser seine Szenen verändern. Und Deutschland wird dann um ein „patriotisches“ Propaganda-Bild reicher sein. Die Geschichte des Berliner Schloßes weiß von einer anderen Kundgebung und einer anderen Balkonszene zu erzählen, die sich auch maßstabhaft im Bild verbreitet worden ist und die der Dichter Freiligrath besungen hat in seinem herrlichen Gedicht „Die Toten an die Lebenden“. Am 18. März 1848 war es wirklich das Volk, das nach blutigem Straßenkampf mit seinen in diesem Kampfe Gefallenen vor das Schloß zog. Und auch damals erschien der König auf dem Balkon.

„Herunter!“ Und er kam gewankt. . . . „Zug ab!“ — er sagte klar. — Vor den Männern der Revolution, vor ihren blutigen Opfern, demütigte sich der Mann „von Gottes Gnaden“, nachdem sein Herr die Stadt verlassen hatte.

Im Volk zu stehen, viel Volk, so weit das Auge reicht, gab es keine bessere Gelegenheit, als wenn die Berliner Polizei gestattete, daß die Berliner Arbeiter einen Kaiserfestzug durch die Straßen der Reichshauptstadt veranstalteten. Das würde eine Volkskundgebung im besten Sinne des Wortes sein.

Der Kaiserfrage nimmt der oben erwähnte Geschäftsbericht der Ortsverwaltung Berlin des deutschen Metallarbeiterverbandes mit einigen Bemerkungen Stellung. Wegen Beteiligung an der Kaiserfeier wurden auf mindestens acht Tage 15 000 Mann ausgeperrt; dazu kam noch, daß wegen Lohnforderungen allein 43 000 Personen um den 1. Mai herum für den Metallarbeiterverband in Frage kamen. Von dem Wert Brunnenstraße der Allgemeinen Friseurvereinsgesellschaft beteiligten sich von 6700 Arbeitern nur 1200 Kollegen an der Kaiserfeier, ein Vorwissen, das in der Schönmiede sein Analogon fand und seine Werten bis zum Kaiserfest der sozialdemokratischen Partei schlug, der circa 90 000 aus der Parteifolge zu Unterhaltungsreden für den Metallarbeiterverband laden machte. Die Summe wurde jedoch vorausgesetzt für die Kaiserfeier in der Schönmiede (A. E. G.) verwendet. Wirklich heißt es in dem Bericht:

„Die diesjährige Kaiserfeier soll uns eine Warnung sein. So wie im Jahre 1906 darf der 1. Mai nicht mehr gefeiert werden, sondern wir haben zu berücksichtigen, was die von der Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin eingesetzte Kommission als Voraussetzung jeglicher Kaiserfeier für notwendig erklärte: Ein den Beschlüssen unseres Verbandes entsprechende Organisationsverhältnis. Ohne diese Voraussetzung können wir uns in keinem Betriebe auf die Kaiserfeier einlassen. Allerdings ist dies nicht die einzige Bedingung, doch kann weiteres hierzu nicht gut im Voraus gesagt werden; es richtet sich dies nach der jeweiligen Konjunktur und den Verhältnissen. Lieber den Wert der Kaiserfeier selbst an dieser Stelle zu besprechen, geht nicht, denn der Bericht würde polemischen Charakter annehmen.“

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fortzusetzen:

Deutschland:

Maurer:

Hansastädte:

Lübeck (Sperre über die Firma Komet aus Stettin);

Hamburg: Ochsenwälder, Kirchwerder (Streiks);

Schleswig-Holstein:

Reinhold (Sperre über E. Haeger), Burg b. Wilster,

Kellinghusen (Streiks);

Mecklenburg:

Wismar (Sperre über Scharf & Sohn), Rostock (Bau-

arbeiterstreik), Neubrandenburg (Differenzen),

Friedland (Streik);

Brandenburg:

Eberswalde, Lübbenau (Aussperrungen), Kalkberge,

Rhedersdorf, Hennikendorf-Herzfelde, Hirsch-

gärten, Luckenwalde, Lychnow (Streiks);

Pommern:

Bansin (Sperre über Berger), Podesjoch (Sperre

über die Seifenfabrik in Sidowsaue und die

Zementfabrik Stern in Finkenwalde), Greifswald,

Wolgast (Massregelungen), Stolp (Aussperrung),

Belgard, Greifenberg (Streiks);

Ost- und Westpreussen:

Rastenburg, Brannsborg, Memel (Differenzen),

Dirschau (Streik);

Posen:

Wongrowitz (Aussperrung);

Schlesien:

Waldenburg (Sperre über die Thiolesche Porzellan-

fabrik in Altwasser);

Königreich Sachsen:

Leipzig (gesperrt sind die Firmen Marien & Kunze,

Bahnhofsbauten, M. Stoykal und Seifert in

Möckern, Sohrstrasse), Röttha (Sperre über

O. Böttcher), Odrwitz (Sperre über Krasing),

Meissen (Sperre über die Dampfziegelei in Neu-

Sornowitz), Wurzen (Sperre über Lehmann in

Püchau);

Thüringen:

Gräfenthal (Sperre über Gonber), Altenburg (Aus-

sperrung), Weida-Wünschendorf (Streik);

Hannover, Oldenburg und Lippe:

Walsrode (Differenzen), Blomberg, Brinkum, Stede

(Streiks);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Naumburg a. d. S. (Sperre über Emil Müller,

Kanonierstrasse), Coswig (Differenzen), Wettin

(Sperre über Zeche Johannesstall, Unternehmer

Röber), Thale (Sperre über das Eisenwerk);

Rheinland:

Düsseldorf (Sperre über das Röhron- und Bloch-

walzwerk Lirenfeld und über den Unternehmer

Aalton), Heiligenwald b. Trier (Sperre über

P. Broschort);

Westfalen:

Bünde (Streik);

Hessen:

Mainz (Sperre über die Brückenbauanstalt in

Gustavsburg), Oppenheim (Sperre über A. Gosinn

und Florian Krayer), Rinteln (Streik);

Baden-Pfalz:

Friesenheim b. Lahr (Streik), Rheinau (Sperre über

die chemische Fabrik Kunheim & Co.);

Bayern:

Laufen a. d. Salzach (Sperre über Schönherr);

Württemberg:

Rottlingen (Aussperrung).

Flückener:

München (Differenzen).

Oesterreich:

Teplitz (Streik);

Ungarn:

Budapest (Aussperrung).

Dänemark:

København (Lohnhöhenunterschiede beim Neubau einer Glas-

fabrik);

Frankreich:

Lyon (Aussperrung).

Gau Berlin. Infolge des Bauarbeiterstreiks sind unsere Kollegen in Luckenwalde fast sämtlich in Mitleidenschaft gezogen. Nachdem im Laufe der Woche zwei Verhandlungen mit den Unternehmern eine Einigung nicht gebracht haben, ist seitens der Maurer beschlossen worden, die noch in Arbeit stehenden Kollegen ebenfalls von den Bauten zurückzuziehen.

In Caputh hatten die Unternehmer in der ersten Verhandlung 63 $\frac{1}{2}$ für 1907 und 65 $\frac{1}{2}$ für 1908 bewilligt. Als Differenzpunkt blieb nur die halbe Stunde Arbeitszeitverlängerung an den Sonntagen noch übrig. Bei der zweiten Verhandlung zogen die Unternehmer jedoch ihr Angebot zurück und wollten nur noch 60 $\frac{1}{2}$ vertraglich festlegen. Unsere Kollegen gingen darauf nicht ein, sondern traten am 3. April in den Streik ein. — Kurz vor Schluss der Debatte geht die Nachricht ein, daß der Streik beendet ist.

Im Bobingebiet Hennikendorf-Herzfelde-Müdersdorf-Kallberge haben die Zentral- und Lokalverband organisierten Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter am 1. April den Streik beschlossen, weil sie bereit seien, 9 $\frac{1}{2}$ Stunden weiter zu arbeiten, wünschten aber zu den schon ausstehenden 5 $\frac{1}{2}$ noch weitere 3 $\frac{1}{2}$ Lohnverhöhung. Darauf erhielten sie am 2. April folgendes Schreiben:

Antwort auf das Schreiben vom 1. April 1907.

1. Das Verlangen 58 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu zahlen lehnen wir ab.

2. Mit den übrigen Vorschlägen sind wir einverstanden, jedoch wollen wir bei Punkt 3 nur die Stelle zu den Beschäftigten stellen, falls es die Stimmung zugeht.

3. Da auf einzelnen Bauten heute die Arbeit seitens der Arbeitnehmer nicht aufgenommen ist, so haben wir beschlossen, die Arbeit von heute Abend an ruhen zu lassen und erst wieder aufzunehmen, wenn Arbeitsverträge sowohl mit den Maurern wie Arbeitern abgeschlossen sind. Als Arbeitslohn für die Arbeiter bewilligen wir pro Stunde 44 $\frac{1}{2}$ (Folgen die Unterzeichneten der Unternehmer.)

Das Verhalten der Unternehmer zeigt, daß es sich bei ihnen um eine längst vorbereitete Sache handelt. Wir haben noch mitleid in der Verhandlung. Als dann am 2. April einige Bauarbeiter von der Baustelle wegblieben, um am Ziehtag beim Möbeltransport tätig zu sein, benutzten die Unternehmer dieses als Vorwand, um die Maurer und Bauarbeiter insgesamt auszusperrten.

In Frage kommen allein von unserer Gewerkschaft 777 Kollegen mit 165 Kindern. Eine Verjüngung der Ausgesperrten hat am Sonnabend einstimmig beschlossen, vorläufig um keine Verhandlungen nachzusuchen und an der zuletzt gestellten Forderung, 9 $\frac{1}{2}$ Stunden und 58 $\frac{1}{2}$ für Maurer, 48 $\frac{1}{2}$ für Hilfsarbeiter, festzuhalten. Die Ausgesperrten sind guten Mutes, da die Arbeitsgelegenheit im Baubetrieb äußerst günstig ist. Zugut ist natürlich streng fernzuhalten.

Auch in Lübbenau, einem kleinen Märkchen, hat das Aussperrungsfever die drei dortigen Unternehmer gepackt. Wir verlangten dort 5 $\frac{1}{2}$ Lohnverhöhung, die Unternehmer wünschten ohne Verhandlungen eine weitere Verlängerung des bestehenden Vertrages auf zwei Jahre. Auf unseren erneuten Antrag, über die Forderungen zu verhandeln, wurde uns am 6. April das Ultimatum gestellt, bis zum Abend desselben Tages die Vertragsverlängerung vorzunehmen. Da unsere Kollegen nicht in der Lage sind, während der Arbeitszeit am Tage zu dem Ultimatum Stellung zu nehmen, wird des Abends die Aussperrung erfolgen. In Frage kommen dort nur 60 Kollegen.

Aus Friedrichshagen wird berichtet, daß die Kollegen in dem Nachbargebiet Friedrichshagen die Arbeit eingestellt haben. Es handelt sich um die Beteiligung vieler Mithände.

In Wronowitz sind unsere Kollegen ebenfalls ausgesperrt worden, weil die Verhandlungen eine Einigung über die gestellten Forderungen nicht gebracht haben.

Nachfolgend führen wir die Orte auf, in denen die Bewegung erlosch:

Brandenburg: 5 $\frac{1}{2}$ Lohnverhöhung, 1 Stunde Verfürgung der Arbeitszeit.

Bernau: 8 $\frac{1}{2}$ Lohnverhöhung und $\frac{1}{2}$ Stunde Verfürgung der Arbeitszeit. Zu dem Grundlohn von 55 $\frac{1}{2}$ für 1907 und 58 $\frac{1}{2}$ für 1908 werden in den Unterbezirken Lohnzuschläge von 2 bis 7 $\frac{1}{2}$ pro Stunde extra gezahlt.

Driesen: 5 $\frac{1}{2}$ Lohnverhöhung. Der Stundenlohn beträgt 1907: 38 $\frac{1}{2}$ und 1908: 40 $\frac{1}{2}$.

Friedrichshagen: 5 $\frac{1}{2}$ Lohnverhöhung. Lohnhöhe 1907: 38 $\frac{1}{2}$, 1908: 40 $\frac{1}{2}$.

Gr. Westen: 5 $\frac{1}{2}$ Lohnverhöhung. Stundenlohn 65 $\frac{1}{2}$.

Königs-Wusterhausen: 10 $\frac{1}{2}$ Lohnverhöhung. Der Lohn beträgt 1907: 67 $\frac{1}{2}$ und 1908: 70 $\frac{1}{2}$ pro Stunde.

Neuenhagen: Verfürgung der Arbeitszeit 1 Stunde, Lohnverhöhung 5 $\frac{1}{2}$. Lohnhöhe jetzt 60 $\frac{1}{2}$.

Nauen: Lohnverhöhung 10 $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Stunde Verfürgung der Arbeitszeit.

Neuruppin: 3 $\frac{1}{2}$ Lohnverhöhung. Stundenlohn 46 $\frac{1}{2}$.

Oderberg: 3 $\frac{1}{2}$ Lohnverhöhung.

Saarmund: 5 $\frac{1}{2}$ Lohnverhöhung. $\frac{1}{2}$ Stunde Arbeitszeitverfürgung.

Spandau: 3 $\frac{1}{2}$ Lohnverhöhung. Der Stundenlohn beträgt vom 1. April 1907: 73 $\frac{1}{2}$.

Wilsnack: 3 $\frac{1}{2}$ Lohnverhöhung. Lohnhöhe bis 1. April 1909: 38 $\frac{1}{2}$.

Werder: 1 Stunde Verfürgung der Arbeitszeit und 10 $\frac{1}{2}$ Lohnverhöhung.

Wannsee: 5 $\frac{1}{2}$ Lohnverhöhung. Der Stundenlohn beträgt jetzt 70 $\frac{1}{2}$.

Gau Köln. Die Arbeiter-Kommission in Köln hat in gegebener Veranlassung eine für die Affordburger wichtige Entscheidung gefällt. Es handelt sich dabei um die Frage, ob eine Affordkolonne berechtigt ist, die Fortsetzung der Arbeit zu verweigern und die Auszahlung des verdienten Arbeitslohnes zu verlangen, sobald der Kolonnenführer die Arbeit niederlegt oder niederlegen muß.

Die Arbeiter-Kommission entschied: Wenn aus irgend einem Grunde der Kolonnenführer die Arbeit niederlegt oder niederlegen muß, sollen die Arbeiter weiter berechtigt sein, einen neuen Kolonnenführer zu wählen, bezw. soll der Arbeitgeber einen solchen bestimmen können. Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer müssen sich jedoch mit der Wahl einverstanden erklären. Bis zum Eintrittsdatum des neuen Kolonnenführers haben die Arbeiter von der Kolonne gewählten Vertrauensmänner die Funktion des Kolonnenführers auszuüben. Falls innerhalb dreier Tage der Austrittsdatum nicht mitgeteilt, ein neuer Kolonnenführer nicht gewählt, oder die Vertragsverhältnisse über denselben sich nicht einigen sollten, so soll das Vertragsverhältnis mit Ablauf des eben bezeichneten dritten Tages als beendet gelten. In diesem Falle erfolgt Ausmessung und Vergütung der wirklich fertiggestellten Arbeiten, und zwar innerhalb der im § 2 Abs. 7 c des Arbeitsvertrages festgesetzten Zeit. In besonderen Fällen soll die Arbeiter-Kommission bezw. deren Unter-Kommission entscheiden.

Die Unter-Kommission der Arbeiter-Kommission beauftragt sich auch, auf Wunsch des Kollegen Werner dafür einzutreten, daß für Wandau, wo nicht alle Bedenken, aber zum Beispiel nur die Wände gebaut werden, ein Aufschlag von 2 $\frac{1}{2}$ gezahlt werde. Bei Wilsnack muß für alle Arbeiten auf die jeweils zu zahlenden Affordbäge ein Zuschlag von 2 $\frac{1}{2}$ gezahlt werden.

Gau Erfurt. Aus Heba ist zu berichten: In einer vierstündigen Verhandlung der Lokalkommission mit den Unternehmern haben sich letztere zu folgenden Zugeständnissen bereit erklärt: Es wird bezahlt für Maurer vom 15. April ab 41 $\frac{1}{2}$ (bisher durchschnittlich 38 $\frac{1}{2}$), gefordert waren 45 $\frac{1}{2}$ für Baughilfsarbeiter 33 $\frac{1}{2}$ (bisher 28 bis 30 $\frac{1}{2}$), gefordert waren 38 $\frac{1}{2}$. Vom 1. Juli ab für Maurer 43 $\frac{1}{2}$, für Baughilfsarbeiter 35 $\frac{1}{2}$. Die Arbeitszeit beträgt 10 $\frac{1}{2}$ Stunden. Wenn diese Zugeständnisse auch nicht mit unseren Forderungen harmonisieren, so ist jedoch nicht zu verkennen, daß wir hier am Orte, wo unsere Organisation noch jung ist, einen kleinen Erfolg errungen haben; das andere wird zu gegebener Zeit nachgeholt werden.

Wegen Lohnhöhenunterschieden ist das Lohngebiet Weida und Wilsnack (Thüringen) streng zu meiden. Die fremden Kollegen, die dort Arbeit genommen haben, werden eschi, das Lohngebiet zu verlassen.

Gau Hamburg. Die Kollegen in Kirchwarder haben am 5. April die Arbeit eingestellt. Gefordert wurden 55 1/2 Stundenlohn und neunzehnhalbständige Arbeitszeit. Die dritte Mitteilung hierüber wurde den Unternehmern schon Mitte Dezember d. J. gemacht, aber selbst dieser Zeitpunkt war den Herren schon zu spät; sie meinten, es hätte im November schon eine gemeinsame Versammlung zur Verhandlung stattgefunden müssen, da es aber die Maurer versäumt hätten, dies zu veranlassen, sei für sie (die Meister) die Sache erledigt, d. h. die Forderung abgelehnt. Weitere Verhandlungen waren gleichfalls resultatlos.

Gau Hannover. In Hildesheim ist es doch zum Kampfe gekommen, da die Kollegen auf verschiedene Eingaben an die Unternehmer keine andere Antwort erhielten, als jenes famose Schriftstück, worin sie halb als Maurer, halb als Bauer hingestellt wurden. Nachdem die Lohnkommission noch einmal mündlich versucht hatte, Verhandlungen anzubahnen, aber auch kurz abgewiesen war, wurde am 3. April bei 5 Unternehmern die Arbeit eingestellt, während bei 6 Unternehmern die Kündigung eingereicht worden mußte. In den Streik eingetretene sind bis jetzt 69 Kollegen; davon sind 7 abgetrennt. Zu den neuen Bedingungen arbeiten 4 Kollegen bei einem Unternehmer, „Arbeitsmäßig“ sind 7 Kollegen, während 2 Kollegen bei dem Unternehmer Mitterer arbeiten, sie seien mit den jetzigen Verhältnissen zufrieden, wir sollten sie aus dem Verband freilassen. Es sind dieses die Kollegen Mühlmann aus Kirchdörfern und Entgeltmeister aus Osterndörfern. Da die Arbeit am Orte dringend ist, so hoffen wir den Streik bald zu unseren Gunsten entscheiden zu haben, wenn auch die Kollegen allerorts den Zugang von hier fernhalten. An Gd., ihr Wähler Kollegen, liegt es nun aber vor allen Dingen, den einmal begonnenen Kampf mit Mähe und Lieberlei zu führen, aber auch mit Energie zu einem guten Ende zu führen. Kollegen, laßt Euch nicht durch Versprechungen locken, vom geraden Wege abzuweichen, sondern haltet fest wie eine Mauer, alle für einen, aber auch jeder einzelne für alle, dann wird der Sieg auch unser sein.

Gau Leipzig. Die Kollegen in Eisenberg hatten gemeinschaftlich mit den Zimmerern und Bauhilfsarbeitern am 4. März eine Lohnsteigerung von 4 1/2 pro Stunde gefordert. Der Lohn betrug bisher 36 bis 39 1/2 bei den Maurern und Zimmerern und 28 bis 34 1/2 bei den Bauhilfsarbeitern. Die Unternehmer zeigten sich sehr „nabel“ und wollten für 1907 1 1/2 und für 1908 das weitere 1 1/2 zulegen bis zum 31. Dezember 1910. In einer Versammlung der in Frage kommenden Vereine am 16. März wurde das Angebot mit 76 gegen 61 Stimmen abgelehnt. Das Resultat wurde den Unternehmern unterbreitet, worauf sie der Lohnkommission mitteilten, für 1907 2 1/2 und von 1908 bis 31. Dezember 1909 1 1/2 zulegen zu wollen. Am 22. März wurde sich die Lohnkommission dahin einig, zum 27. März eine Versammlung einzuberufen, um über das Angebot zu beschließen. Die Unternehmer wollten aber bis dahin nicht warten und drohten mit Ausperrung. In der größten Aufregung verlangten die Kollegen am 23. März sofort eine Versammlung, wo das Angebot der Unternehmer mit großer Mehrheit angenommen wurde. Die Kollegen mögen sich in Zukunft mehr Energie aneignen und sich nicht so einschüchtern lassen.

In Gohlfeldstein haben im vorigen Jahre die Unternehmer die zehnhalbständige Arbeitszeit bewilligt. Baumeister Richter glaubte nun, mit nichts, als nichts die elfstündige wieder einführen zu können. Am 2. April gab er durch Anschlag bekannt, daß wieder von 6 bis 7 Uhr gearbeitet werden solle. Vorher hatte er schon drei Kollegen, die zu Gunsten des zehnhalbständigen Tages waren, gemahnt. In der zahlreich besuchten Versammlung am 3. April wurde diese Angelegenheit erörtert und einstimmig beschlossen, an der zehnhalbständigen Arbeitszeit festzuhalten. Es ging lebhaft zu. Der Unternehmer Frenzel, der mit der Fing ins Haus fiel, mußte mit Gewalt aus dem Lokal entfernt werden. Donnerstag war auf sämtlichen Bauten um 6 Uhr Ruhe. Wider Erwarten des Baumeisters Richter hatten sich sämtliche ausständigen Kollegen dem Versammlungsbeschluss angeschlossen.

In Altenburg wurden Mittwoch, den 3. April, circa 400 Bauarbeiter (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter) von seiten der organisierten Unternehmer ausgesperrt. Da mit dem 1. April dieses Jahres die Tarifverträge der drei Berufe erneuert werden sollten, wurden rechtzeitig neue Forderungen gestellt, und zwar: neun Stunden Arbeitszeit, 50 1/2 Stundenlohn für Maurer und Zimmerer und 40 1/2 für Bauhilfsarbeiter. Die Unterhandlungen führten zu keiner B-friedigung, trotzdem die Arbeiter auf die Arbeitszeitverkürzung verzichtet und der Lohn dahingehend reduziert wurde, daß für dieses Jahr 48 resp. 38 1/2 und vom 1. Januar 1908 50 resp. 40 1/2 Stundenlohn gezahlt werden sollten. Das Schlussangebot der Unternehmer war 48 bzw. 38 1/2 für 1907, vom 1. April 1908 49 und 39 1/2 und vom 1. April 1909 50 und 40 1/2. In den drei Versammlungen der in Betracht kommenden Vereine wurde das Angebot der Unternehmer von Zimmerern und Hilfsarbeitern angenommen, die Maurer lehnten es mit Zweidrittelmajorität ab. Trotz des weiteren Entgegenkommens der Zimmerer und Hilfsarbeiter wurden auch sie gleich den Maurern aus Straßenpflaster geworfen. Die Poliere haben sich der Aussperrung zum größten Teil angeschlossen. Fast hundert haben die Forderung der Maurer anerkannt. Außer der Fernhaltung des Zugangs von Altenburg ist zu beachten, daß die Bauten der Unternehmer Frenzel und Linke auf dem Herzog Ernst-Rohrwerk in Oberböddla bei Altenburg und der Bau Frenzel in Jernitz bei Altenburg gesperrt sind.

In Klosterlausitz wurde ein zweijähriger Tarif vereinbart, wonach die Arbeitszeit von 10 1/2 auf 10 Stunden herabgesetzt und der Stundenlohn auf 38 1/2 (für Junggefelln 33 1/2 Stundenlohn) erhöht ist. Vor zwei Jahren wurden bei elfstündiger Arbeitszeit Tagelöhne von M. 3. bis M. 3.20 gezahlt. Hieran gewöhnen, haben die Kollegen einen schönen Erfolg erzielt, den sie aber nur der Organisation verdanken.

In Gera geht es auch wieder, und es ist nicht ausgeschlossen, daß es auch dort in Kürze zur Aussperrung kommt. Die Unternehmer wollen vom 1. April d. J. 44 1/2 als Höchsthöhe zahlen und über das Jahr bis zu 1910 einen Penny zulegen. Dies Angebot wurde von den Maurern und Zimmerern mit großer Mehrheit abgelehnt.

Gau Rüb. In Ribnitz ist es zu einer Einigung gekommen. Die Unternehmer haben die Einführung der zehnhalbständigen Arbeitszeit vom 1. April 1908 ausgesetzt. Wir haben aber damit zu rechnen, daß es bei den Bauarbeitern noch zu ernsthaften Differenzen kommt, da sich die Unternehmer entgegen wehren, einen höheren Lohn als 23 resp. 31 1/2 über Rand zu bezahlen. Bevor diese Differenz nicht beseitigt ist, tun die Kollegen gut, Ribnitz zu meiden.

In Plau. R. forberten die Kollegen eine Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 40 1/2, zehnhalbständige Arbeitszeit und Zahlung eines Landgeldes. Die Unternehmer Labendorf und Prüß haben nun folgendes Angebot gemacht: Vom 1. April 1907 an pro Stunde 37 1/2 und vom 1. Juni 1907 an pro Stunde 38 1/2 bei zehnhalbständiger Arbeitszeit. Landgeld soll pro Tag 25 1/2 gezahlt werden. Dieses Angebot wurde angenommen. Der Unternehmer Glöbe hat sich jetzt noch keine Zugeständnisse gemacht. Hoffentlich fügt er sich, sonst dürfte es noch zu Differenzen kommen.

In Brühl, Wartin, Neustetter und Sternberg fordern die Kollegen 40 1/2 Stundenlohn für Stadt- und 42 1/2 Stundenlohn für Landarbeit. Diese Arbeitsbedingungen sollen am 15. April in Kraft treten. Der Zugang ist bis auf weiteres nach allen vier Orten vorläufig fernzuhalten.

In Ostod beschloßen die Kollegen eine Erhöhung des Stundenlohnes von 50 auf 55 1/2 und Einführung der neunzehnhalbständigen Arbeitszeit zu fordern. Die Unternehmer, die einer Organisation nicht angehören, hielten sich nun bereit erklärt, 54 1/2 Stundenlohn bis zum 1. April 1908 zu zahlen und dann eine weitere Erhöhung um 1 1/2 pro Stunde eintreten zu lassen. Gleichzeitig erklärten sie sich zu weiterer mündlicher Unterhandlung bereit. In einer sehr gut besuchten Versammlung wurde das Angebot abgelehnt, weil das Gebotene zu niedrig und keine Verkürzung der Arbeitszeit dabei sei. Jedoch wurde die Lohnkommission beauftragt, um die angebotene Unterhandlung nachzugehen.

Die Unterhandlung fand am 26. März statt. Vertreter waren die drei Vereine der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter unter Zuziehung der Gauleiter. Das Resultat dieser Unterhandlung war, daß vom 1. April an 55 1/2 Stundenlohn bei neunzehnhalbständiger Arbeitszeit gezahlt werden sollen. Die Bauarbeiter sollen 41 1/2 Stundenlohn erhalten. Diese Vereinbarungen unterliegen aber noch der Beschlußfassung beider Parteien.

Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter haben diesem Angebot zugestimmt. Die Antwort der Unternehmer steht noch aus. Ob auch mit den Unternehmern, die dem Arbeitgeberverbande angehören, eine Einigung erzielt werden kann, ist sehr fraglich. Der Zugang ist streng fernzuhalten.

Telegraphische Mitteilung bei Schluß der Redaktion: Bauarbeiter im Streik. Maurer in großer Zahl in Meißendach.

In Bismarck sollte vom 1. April ab eine Lohnsteigerung von 37 auf 42 1/2 pro Stunde eintreten. Gleichzeitig sollte auch eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden eintreten. Für Landarbeit sollte der Stundenlohn 45 1/2 betragen.

Die Unternehmer haben sich nun Zeit gelassen bis zum letzten Augenblick, und sind bereit, eine Lohnsteigerung von 3 1/2 pro Stunde auf drei Jahre zu gewähren. Dieses Angebot wurde abgelehnt. Es hat den Anschein, als wenn wir uns auch hier auf ernsthafte Differenzen vorbereiten müssen. Die Kollegen tun gut, den Zugang nach hier fernzuhalten.

Einen schönen Erfolg haben die Kollegen in Pärchin zu verzeichnen. Am 1. April steigt der Stundenlohn von 38 auf 42 1/2. Er beträgt dann vom 1. Juli d. J. bis 31. März 1908 pro Stunde 43 1/2 und vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 pro Stunde 45 1/2. Alle Nebenforderungen wurden anerkannt. Damit ist die Lohnbewegung beendet.

Gau München. In Laufen a. b. Salzach glauben die Unternehmer unsere Organisation dadurch unterzuziehen, daß sie den Zweigvereinsvorsitzenden fortgesetzt nachregeln. Einige Unternehmer verüben die Drangsalierung durch allgemeine Nichtachtung des Lohnarbeits zu verschärfen. Nun haben die Kollegen den Spieß umgedreht und vorläufig über die Arbeiten des Unternehmers Schöner die Sperre verhängt.

Gau Oden. In Dietrichau, wo der Tarif am 15. März abgelaufen ist, fordern die Maurer 47 und die Zimmerer 45 1/2 Stundenlohn bei zehnhalbständiger Arbeitszeit. Da nur einzelne Unternehmer zu Unterhandlungen bereit waren, aber auch nicht unter zehnhalb Stunden herabgehen wollten, stellten die Kollegen die Arbeit ein.

In Stolp (Bommern) wurden zunächst 60 Kollegen ausgesperrt, inzwischen hat sich die Zahl verdoppelt. Die Unternehmer wollen einen Vertrag erzwingen.

Gau Stuttgart. In Neustetten sind am Osterdienstag die Verbandsmitglieder ausgesperrt worden, weil sie sich weigerten, den vorjährigen Vertrag für dieses Jahr ohne Lohnsteigerung anzuerkennen. In Betracht kommen etwa 100 Kollegen. Die Aussperrung geschieht mit Wiffen und hochachtungsvoll mit Billigung des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes in Stuttgart.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Beschlüsse des neunten Verbandstages.

Verbandsvorstand. Der auf dem neunten Verbandstage zu Gdtn neu gewählte Verbandsvorstand besteht aus folgenden

- | | | |
|-----------|------------------|----------------------|
| Kollegen: | L. H. Bömelburg, | erster Vorsitzender, |
| | J. Eßlinger, | zweiter |
| | J. Richter, | erster Kassierer, |
| | H. M. Kober, | zweiter |
| | A. Panzer | Sekretäre |
| | H. Tönnies | |
| | H. Wed | |
| | A. Wusch | Besitzer |
| | A. Richter | |

Die Adresse des Vorstandes ist: L. H. Bömelburg, Hamburg 1, Besenbinderhof 66, 1. St. Alle die Kasse betreffenden Sendungen sind direkt an den Kassierer zu richten.

Protokoll vom neunten Verbandstag. Das Protokoll über die Verhandlungen des Verbandstages wird gedruckt und den Zweigvereinen in beliebiger Zahl zum Verkauf zur Verfügung gestellt. Der Preis beträgt pro Exemplar 20 1/2.

Die Zweigvereine werden ersucht, umgehend Bestellungen zu machen und dazu die ihnen überlassenen Bestellkarten zu benutzen. Die Bestellungen müssen aber so eingerichtet werden, daß der Bedarf gleich vollständig gedeckt ist, indem nach Festsetzung der Auflage Nachbestellungen keine Berücksichtigung finden können.

Protokoll gebunden und auf besserem Papier. Wie vor zwei Jahren, lassen wir auch diesmal einen Teil der Protokollanlässe auf besserem Papier drucken und einbinden. Von den eingebundenen Exemplaren, deren Preis M. 1 beträgt, senden wir ohne Bestellung an jeden Zweigverein 1 Exemplar. Zweigvereine, die mehrere gebundene Exemplare wünschen, müssen uns unter Angabe der Zahl Mitteilung machen, damit wir uns mit der Auflage darauf einrichten können.

Gehaltsfrage.

In dieser Angelegenheit hat der Verbandstag folgende Beschlüsse gefaßt, die wir mit dem Ersuchen an die zukünftigen Körperschaften bekannt geben, dieselben vom 1. April d. J. an zur Durchführung zu bringen.

Allgemeines: a) Wenn ein angestellter Kollege im Interesse des Verbandes Aufstufen zu verhöhen hat, wird ihm während der Zeit sein Gehalt weiter gezahlt. b) Bei Krankheit wird das Gehalt auf die Dauer von drei Monaten unter Anrechnung des Krankengeldes weiter gezahlt. c) Jedes Jahr zwei Wochen Urlaub. d) Die Angestellten haben die Verpflichtung zur Versicherung gegen Krankheit und Invalidität, wie zum Beitritt in die Unterhaltungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten. An Beiträgen sind seitens des Verbandes zu zahlen an die Krankenkasse ein Drittel, an die staatliche Invalidenversicherung die Hälfte, an die Unterhaltungsvereinigung die Hälfte.

Diätenfrage. Diäten sind für ganze Tage mit Übernachtung zu zahlen: für die im Auftrage des Verbandsvorstandes Tätigen M. 8 und für die im Auftrage der Gauvorsitzenden Tätigen M. 7.

Reisegeld. An Fahrgeld wird der Fahrpreis für die dritte Wagenklasse gewährt.

Gehaltsfrage. 1. Für den Verbandsvorstand und die Redaktion des „Grundstein“: Anfangsgehalt jährlich M. 2400, steigend jährlich um M. 100 bis zu M. 3000 Höchsthöhe. Der erste und zweite Vorsitzende und der erste Sekretär erhalten außerdem eine jährliche Zulage für besondere Aufwendungen ufw. von M. 300, der erste Kassierer ein Monatsgeld von M. 300.

2. Für die Beamten der Gaus: Anfangsgehalt jährlich M. 2100, steigend jährlich um M. 100 bis zu M. 2600 Höchsthöhe. Bei ganz besonderen teuren Verhältnissen an den Orten der Gaus können Verbandsvorstände und Verbandsassistenten einen jährlichen Zuschuß bis M. 200 gewahren.

3. Für Beamte der Zweigvereine: a) in Orten mit einem Lohn von unter 50 1/2 pro Stunde: Anfangsgehalt jährlich M. 1800, steigend jährlich um M. 100 bis zu M. 2300 Höchsthöhe; b) in Orten mit einem Lohn von 50 1/2 und mehr pro Stunde: Anfangsgehalt jährlich M. 2000, steigend jährlich um M. 100 bis zu M. 2600 Höchsthöhe.

4. Für Hilfsarbeiter. Die Hilfsarbeiter erhalten die für die Beamten festgesetzten Mindestsätze.

Ubergangsbestimmungen. Bei Einführung der aufgestellten Gehaltsätze kommen die bisherigen Dienstjahre nicht in Anrechnung. Wo jedoch bei Festlegung dieser Gehaltsstufen ein höheres Gehalt gezahlt wird, kommen beim Inkrafttreten dieser Vorträge die einjährigen Steigerungsätze in Anwendung.

Zeirbegel darf laut Status nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausbezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu überlegen:

- a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und
- b) die Sterbeurkunde.

Außerdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterhaltung ausbezahlt ist.

Unterhaltungs-Anweisungen wurden in der Zeit vom 26. März bis 6. April für folgende Mitglieder erteilt:

- | |
|---|
| Friedrich Müller-Hamburg, Verb. Nr. 27 699; Wilhelm Müller-Schleswig, 98 575; Karl Strauß-Breslau (Frau), 16 098; Oskar Weinmann-Breslau (Frau), 180 217; Wilh. Wilken-Bremen (Frau), 34 049; August Berg-Berlin (Frau), 10 981; Paul Philipp-Cassel, 58 558; Fritz Widmann-Hannover, 32 032; Gustav Depp-Göttingen (Frau), 93 614; Karl Jent-München, 263 270; Ehr. Herhan-München, 88 154; G. Ad. Steinbach-Burgbadi (Frau), 183 810; Gust. Mühlberg-Bremervaden, 448 900; Julius Wulf-Danzig, 82 984; Helm. Brannemann-Hamburg (Frau), 27 983; Albert Wigg-Berlin (Frau), 37 890; Wilh. Ludwig-Cracberg, 143 507; Hermann Glume-Berlin, 2585; Wilh. Schmidt-Berlin, 81 846; Wilh. Gunde-Berlin, 198 351; Fr. G. Lehner-Dresden, 161 718; G. Otto Tronitz-Meißen, 198 071; Heinrich Struwer-Berlin, 106 390; Oswald Raden-Dresden (Frau), 19 118; Georg Dunge |
|---|

habe, wurde auf Wunsch der Kommission unsererseits nicht festgesetzt. Der unparteiische Vorsitzende, Arbeitersekretär Joseph Große, hat diesem Beschlusse der „Freien Vereinigung“ schriftlich mitgeteilt. Trotzdem sprach die Kommission der „Freien Vereinigung“ in ihrer Mitgliederversammlung nicht, wie es ihre Pflicht war, für den Antrag, sondern dagegen. Begeisterung für das Verhalten der „Freien Vereinigung“ ist, daß sie sich während der Unterhandlungen den Genossen klar aus Berlin holte, um sich von diesem einen Vortrag halten zu lassen. Hierdurch wurde dokumentiert, daß sie es mit ihren Einigungsbestrebungen niemals ernstlich gemeint hat. Es gelangte dann folgende Resolution zur Annahme: „Die am 11. März tagende Versammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Zweigverein Hamburg, nimmt Kenntnis von dem negativen Resultat der Einigungsverhandlungen mit der „Freien Vereinigung“. Das Ergebnis ist um so bedauerlicher, als selbst die Kommission der „Freien Vereinigung“ die Zugeständnisse des Zweigvereins als sehr weitgehend bezeichnet hat. Wenn die Kommission trotzdem in der Versammlung der „Freien Vereinigung“ gegen die Vereinigung gesprochen hat, dann wird damit bewiesen, daß die Einigungsbestrebungen nicht als Heuchelei gewesen sind. Um es den Mitgliedern der „Freien Vereinigung“, die die Schädlichkeit der Sonderbündelung erkannt haben, zu ermöglichen, sich wieder dem Verbande anzuschließen, und dadurch zur modernen Arbeiterbewegung zurückzuführen, beschließt die heutige Versammlung, daß jeder Kollege, der sich bis zum 1. Mai zur Aufnahme meldet, bei Zahlung des statutarischen Eintrittsgeldes, aber ohne Buße, aufgenommen werden kann. Die Hoffnung eines Teils der Kollegen, daß der diesmalige Einigungsversuch ein besseres Resultat zeitigen würde als der im Jahre 1903, hat sich somit als trügerisch erwiesen. Dieses ist um so mehr bedauerlich, als es durch die so geschaffenen Verhältnisse dem Hamburger Bauökonom leicht sein wird, wahre Freyen zu feiern. So haben nach einem Bericht des Vorsitzenden der „Freien Vereinigung“ die 300 bis 400 Mitglieder dieser Organisation während eines Zeitraumes von acht Jahren, d. h. solange diese Organisation überhaupt besteht, einen Verlust an Lohn bezugslos übersehen von mehr als 8000 durch die Baulöwen erlitten. Der Gesamtverlust unserer Kollegen durch die Baulöwen beträgt sich auf 10.922,98. Wäre die frühere Geschlossenheit der hiesigen Maurer vorhanden gewesen, so wäre ein solch furchtbarer Verlust an Arbeitslohn nicht eingetreten, und die fluchwürdige Tätigkeit dieser Baulöwen hätte bedeutend eingeschränkt werden können.

In der am 21. März abgehaltenen Generalversammlung gab der Vorsitzende, Kollege Hartwig, eine mündliche Erläuterung zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht. Der Bericht illustriert besonders die rege Bautätigkeit während des Sommers 1906. Weiter heißt es in dem Bericht, daß der Höhepunkt aller Bautätigkeit nach wohl überschritten sein dürfte, indem die Zahl der leerstehenden Wohnungen von 4.200 pSt. am Jahresanfang 1905 auf 6.32 pSt. Ende 1906 gestiegen ist. Keineswegs soll aber damit gesagt werden, daß nunmehr die Konjunktur rapide abnehme, sondern die Sanierung eines Teils der inneren Städte und der Mangel an Schulen und anderen notwendigen Staatsgebäuden werde es mit sich bringen, daß die Bautätigkeit einen stark fühlbaren Rückgang nicht erfährt. Ueber die Lohnbestimmung im Zweigverein ist bereits in Nr. 23 und 24 des „Grundstein“ berichtet, und erübrigt es sich, hier näher darauf einzugehen.

Am Schlusse des Jahres 1906 zählte der Zweigverein 5500 Mitglieder gegen 4418 am Schlusse des Jahres 1905; das ist eine Zunahme von 338 Mitgliedern. Von den Mitgliedern waren 101 Ehrenmitglieder und 5407. Die höchste Mitgliederzahl wurde im dritten Quartal erreicht und betrug 5683; durchschnittlich betrug die Mitgliederzahl im Zweigverein 5568. Angemeldet haben sich 1.480, ordnungsgemäß abgemeldet 1.444, während 46 Kollegen wegen Schicksals gestorben wurden. Retengetreten sind 928, hiervon waren 194 schon einmal Mitglied. Demnach sind 561 Kollegen abgetreten, ohne sich abgemeldet zu haben. Hierbei handelt es sich immer um Kollegen, die auch gleichzeitig mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, die dadurch natürlich dem Zweigverein verloren gehen. Die Zahl der im Sommer bedienstet gewesenen Maurer dürfte in der Saisonsumme 6500 betragen haben, wovon 234 Mitglieder der „Freien Vereinigung“ der Maurer Hamburgs waren.

Beckmanns und Zusammenkünfte fanden im ganzen Zweigverein 176 statt, wozin 81 Vorträge gehalten wurden. Hierunter waren 17 Versammlungen des Zweigvereins. Ueber ihren Reichthum ist die obige Angabe zu führen wie in den früheren Jahren. Eine Ausnahme hiervon machen wieder nur die Versammlungen während der Lohnbewegung. Einige hundert Kollegen sind, die über das Wohl und Wehe der Mitglieder des Zweigvereins nachdenken müssen. Die große Mehrzahl bezahlt ihre Beiträge und kümmert sich im übrigen um nichts.

Das Baudelegiertenwesen hat sich auf gleicher Stufe gehalten wie im vorigen Jahre. Etwa 50 pSt. der Bauteile hatten durchschnittlich Delegierte gewählt. Das ist kein befriedigender Zustand. Daher kommt es zum Teil, daß die meisten Differenzen wegen ganz kleinlicher Ursachen immer an den Baustellen ausbrechen, wo kein Delegierter vorhanden ist. Mit ein paar Worten liegen sich manche Differenzen vermeiden, aber leider will sich dann zum Sprecher hergeben: „Die Angst vor dem Delegiertenposten bei einer Anzahl Kollegen ist vollständig abgeklungen.“

Die Aufstellungsbereitstellung sowie die Anfertigung von Klageurteilen und Vertretung von Klagen in gewerblichen Streitigkeiten haben ebenfalls wieder angenommen. Es wurden uns 98 Klagen gemeldet, und doch dürfte das kaum ein Bruchteil der im ganzen Gewerbe erhobenen Klagen sein. Von diesen 98 wurden abhängig gemacht vor dem Gewerbegericht Hamburg 90, Gewerbegericht Altona 2 Klagen und im Reichsgericht 1 Klage. Die übrigen 5 mußten vor dem Amtsgericht in Hamburg geführt werden, weil das Gewerbegericht unzuständig war. In 7 Fällen wurde von den Beklagten gegen das gewerbegerichtliche Urteil beim Landgericht Berufung eingelegt. Von den 98 Klagen hatten 80 am Jahresanfang ihre Erledigung gefunden, während 8 noch nicht erledigt sind. Hierunter schweben noch 3 vor dem Amtsgericht und 5 vor dem Landgericht. Die Klage summe betrug im ganzen 8.337,26 gegen 24.346,76 bei den Klagen

im vorigen Jahre. Der Löwenanteil an dieser Summe stammt wieder aus der Affordarbeit. Die höchste Klage summe betrug 8.5700 und die niedrigste 2.80. Zu Gunsten der Kläger durch obiges Urteil verurteilt 10 Klagen, in 22 Fällen kam es zu einem Vergleich, 10 wurden verloren, 4 wurden zurückgezogen und von 5 fehlt uns das Ergebnis. Die Schuldverhältnisse, das heißt die Zahl der Unternehmer, die am Jahresanfang noch nicht bezahlt hatten, ist wieder sehr groß. Wir nehmen jedoch Abstand von der Veröffentlichung dieser Liste, weil sie sich durch Zahlung der Beträge leicht verändert. Die Vertretung vor dem Gewerbegericht wurde in 26 Fällen übernommen. Trotz unserer Mahnung im vorigen Bericht, betreffend Liebernahme von Affordarbeit, ist darin keine Besserung eingetreten.

Eingänge: Briefe 1812, Karten 884, Druckfachen 394, Telegramme 3, Pakete 39, Geldsendungen 58; insgesamt 3290. Ausgänge: Briefe 1002, Karten 1325, Druckfachen 4284, Telegramme 4, Pakete 79, Geldsendungen 67; insgesamt 7721.

An Zirkularen, Versammlungseinladungen, usw. wurden 24.728 Exemplare angefertigt und verschickt.

Die persönlichen Ausgaben der Verwaltung betrugen pro Mitglied im Berichtsjahre 1.149, im Vorjahre 1.193, und im Jahre 1904 1.144. Aus dem Kassenericht sind folgende bemerkenswerte Zahlen hervorzuheben. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betrug 1.311.11,35. Die größeren Posten in der Ausgabe sind: für Steuerunterstützung 3.904, Krankenunterstützung 8.041,55, Reiseunterstützung im Winter 1.511,50, Reichslohn 1.885,66, Streifenunterstützung 2.136,90. Der Kassalasse wurden 1.38.001,13 überwiesen. Die Einnahme der Kassalasse inklusive Bestand betrug 90.123,28, die Ausgabe 30.197,72. Hierunter für Unterhaltungen 2.856,57, Agitation 1.050,21; Verwaltungsausgaben: persönliche 1.931,37, sachliche 1.609,95 und für sonstige Ausgaben 1.10.632,62. Das Gesamtvermögen des Zweigvereins mit den Kassabeständen der Zahlstellen, beziffert sich auf 53.000,72. Nach kurzer Diskussion wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Entlastung erteilt. Von der Wahlkommission wurde beantragt, das Zweigvereinsregulativ dahingehend umzuändern, die Zahl der Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses statt auf fünf auf sieben Personen bestehen zu lassen. Ferner beantragte die Kommission; unter § 9 des Zweigvereinsregulativs den letzten Satz zu streichen und hierfür zu setzen: „Bei der Wahl entscheidet einfache Majorität, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.“ Es wurde demgemäß beschlossen. Ebenfalls wurden der von der Wahlkommission aufgestellte Wahlausschuss und die Vorschlagsliste von der Versammlung genehmigt. Die Wahl selbst fand am 24. März in den Bezirken und Zahlstellen statt. Als Revisoren wurden die bisherigen wiedergewählt. Das Resultat der Wahl der Mitglieder zum geschäftsführenden Ausschuss war, daß sämtliche bisherigen Mitglieder wiedergewählt wurden. Als Revisor wurden die Kollegen J. Braun und G. Kirmes gewählt.

Agitation. Seit halb drei Jahren haben wir versucht, hier einen Zweigverein unseres Verbandes zu errichten und für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu wirken. Das ist uns gewiß nicht leicht geworden, aber schließlich haben wir doch, so dürfen wir nunmehr hoffen, festen Fuß gefaßt. Wir haben es hier neben den ganz armen Teufeln mit einer Anzahl Kollegen zu tun, die 15 bis 60 Morgen Acker ihr eigen nennen, und die sich so halb und halb zu den „Kapitalisten“ rechnen. Von diesen Kollegen haben wir bei unserer Organisationsarbeit immer viel zu leiden gehabt, mancher unserer Agitatoren wurde so lange bedrängt, bedroht und schikaniert, bis er das Spiel verließ. Dann trat die „katholische Pöbelhölle“ auf den Plan. Der Pfarrer machte von der Kanzel aus bekannt, daß er den „roten“ Verband gründen und allen Maurern helfen wolle. In der Versammlung (10. Januar d. J.), wo die Erschienenen meistens zu den „roten“ Maurern gehörten, verurteilte ein Herr Ratta unter Mitwirkung des Pfarrers unseren Zentralverband zu verpötern; die Herrschaften besaßen daneben aber den wunderbaren Mut, unserem Vertrauensmann, Kollegen Franz Feister, nicht nur das Wort zu verweigern, sondern ihn auch des Kaffees zu verweigern und ihn schließlich des Hausfriedensbruchs zu bezichtigen. Rette selbst, die für sich das Recht beanspruchte, Einrichtungen, wozu sie nicht einmal etwas versprochen, zu kritisieren und jede Gegenseite abzuquälen. Unser Kollege Feister ist für diesen angeblichen Hausfriedensbruch zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden, die er hoffentlich gut überleben wird. Unserer Sache haben aber der Herr Pfarrer und seine „Fachabteilungsgegnern“ nur gemüht. Wenige Tage später konnte ein Zweigverein gegründet werden, der bald an 90 Mitglieder hatte. Mäße der Verein blühen und gedeihen und nach jedem Strauß mit den Fachabteilern und anderen Fingerringen an Stärke zunehmen, damit er seine Aufgabe, die Lage der Maurer zu verbessern, erfüllen kann.

Reisen. Mit Hilfe der Verbandesmitglieder in Riegeln ist hier im vorigen Jahre eine Zweigstelle des Verbandes ins Leben gerufen worden. Aber die hiesigen Kollegen sind noch sehr unentwickelt, und die Folge davon ist, daß die Organisation sich wieder in der Auflösung befindet. Die hiesigen Kollegen erstreben nun die zehnständige Arbeitszeit und 40 1/2 Stundenlohn. Die Unternehmer scheinen nicht geneigt zu sein, diese Forderung zu bewilligen, denn sie haben beschlossen, daß ein Stundengeld gearbeitet werden müßte bei einem Stundenlohn von 35 1/2. Ob es gelingen wird, die Forderung der Kollegen durchzudrücken, ist fraglich, denn der Verband ist hier sehr jung und die Kollegen wenig aufgeklärt. Die Indifferenten haben hier die Mehrheit und die wenigen sich des Ziels und Weges bewußten Kollegen werden von ihnen unterdrückt.

Schweinfurt. Der hiesige Zweigverein hielt am 30. März seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst fordernde der Vorsitzende die Kollegen auf, in diesem Jahre eine intensive Auffklärungsarbeit zu vollbringen, damit wir im Januar 1908 mit den Unternehmern ein anderes Wortchen reden können wie 1906. Den Kartellvertrag erstellte Kollege Kupper. Zum Antrag delegiert wurde Kollege Schmitt. Ferner wurde nach § 87 c des Verbandsstatuts der Maurer Franz Jirt ausgeschlossen. Er zählt sich schon zu den Großunternehmern, weil ihm am

Arbeiterkassensumme neu, einige kleinere Arbeiten übertragen worden sind. Gegenüber dem Kollegen Kirmes äußerte er sich, der Zentralverband der Maurer Deutschlands habe für ihn keinen Wert mehr, er müsse sich jetzt der Unternehmernorganisation anschließen, da habe er mehr zu hoffen. Wir wünschen ihm Glück zu seinen Hoffnungen.

Spottau. Am 24. März tagte im Lokale des Herrn Brömmmer in Culau unsere zweite diesjährige Mitgliederversammlung zu der wir die Kollegen mittels Postkarte eingeladen hatten. Trotzdem hatten sich, obwohl unser Zweigverein über 100 Mitglieder zählt, auch diesmal nur wieder 36 Mitglieder eingefunden. Es wäre natürlich die höchste Zeit, daß sich die Kollegen etwas mehr für die Organisation interessieren möchten, da wir sonst in kurzer Zeit wieder auf demselben Standpunkte stehen, wo wir vorbism standen, ehe wir uns organisierten; ja, daß wir bald noch weiter zurückgehen. Die Unternehmer zahlen schon wieder 2 1/2 pro Stunde weniger als voriges Jahr. Damals hatten es die Herren Unternehmer nicht nötig, einen Vertrag abzuschließen. So etwas war ihnen doch in ihrem Leben noch nicht vorgekommen, daß der Lohn von den Gefellen festgesetzt werden sollte; sie waren der Meinung, bis dahin hätte immer Zufriedenheit existiert, und jetzt sollte es anders kommen. Sie mußten zwar 7 1/2 pro Stunde mehr zahlen, aber binden ließen sie sich nicht. Sie wollten durchaus nicht mehr als 30 1/2 zahlen und die elfstündige Arbeitszeit beibehalten, die Kollegen ließen sich aber nicht darauf ein, länger als zehn Stunden zu arbeiten, obwohl sie vorläufig über 30 1/2 Stundenlohn nicht hinausliefen. Sie dachten ganz richtig: wir wollen doch erst die elfte Stunde beiseite, das andere findet sich von selbst. Und so kam es auch, daß sich im Laufe des Sommers die Saisonsumme gut gestaltete, zahlten die Unternehmer freierwillig 34 1/2 pro Stunde. Aber im Winter waren sie wieder der Meinung, die Stunden wären nicht so lang als im Sommer, sie zahlten nur wieder 32 1/2 pro Stunde. Jetzt, Kollegen, ist es wieder an der Zeit, etwas von uns hören zu lassen. Die Unternehmer wollen uns doch ganz gewiß mal auf dem Kampffelde sehen, um zu erfahren, ob wir ernsthaft gewillt sind, unsere Lage zu verbessern. Die Konjunktur ist wieder gut, obgleich sie von den Unternehmern als schlecht bezeichnet wird. Sie glauben, uns damit in Schach halten zu können. Aber wir wollen in diesem Jahre, die Zeit nicht unbenutzt vorübergehen lassen; wir wollen uns den uns entzogenen Lohn wieder holen und noch etwas dazu. — In der Versammlung machte der Vorsitzende noch darauf aufmerksam, daß das Baudeputiertenwesen eingeführt werden müsse. Laßt uns tüchtige Kollegen dazu erwählen, damit etwas besser auf Ordnung gebracht wird. Es ist noch viel zu wünschen: übrig in unserm Zweigvereinsgebiet. Ferner sei darauf aufmerksam gemacht, daß ein Versammlungsbuchstempel angeschafft worden ist, um die versammlungsfreudigen Kollegen besser kenntlich zu machen. Mit einem Mahnwort, des Vorsitzenden an die Kollegen, tüchtig zu agitieren, und die noch fernstehenden Kollegen für unsere Sache zu gewinnen, wurde die Versammlung geschlossen.

Unterweishach. In der Versammlung am 1. April wurde der Jahresbericht für 1906 verlesen und genehmigt. Sodann wurde die Wahl von Obmannern vorgenommen. Es wurde für den Obmann gewählt der Kollege Otto Jahn I für Garsdorf, Robert Reumann, für Oberweishach und Edwin Graf. Hieran wurde von der Versammlung noch längerer Auseinandersetzung beschlossen, die zehnständige Arbeitszeit einzuführen und 38 1/2 Stundenlohn zu fordern. Für Spezialarbeiten (Hensau) soll bei einer Entlohnung von weniger als 4 km 45 1/2 pro Stunde, bei einer Entlohnung von über 4 km (Landarbeit) 60 1/2 pro Stunde geordert werden. Ferner soll die Fahrzeit als Arbeitszeit gerechnet und vom Meister bezahlt werden, ebenso das Fahrgehalt 2. Klasse. Die Arbeitszeit wurde wie folgt festgesetzt: Vom 15. März bis 15. Oktober 10 Stunden, und zwar von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr. In der Zeit vom 15. Oktober bis 15. März soll je nach Tageshefte und Witterung, wenigstens aber 8 Stunden gearbeitet werden. Überstunden sind, soweit wie möglich zu vermeiden; bloß dringende zu bezahlen. Nacharbeit in der Zeit von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh soll mit 20 1/2 Zulage pro Stunde bezahlt werden. Sonntagsarbeit soll mit 60 pSt. Zulage pro Stunde bezahlt werden. Ferner sind Nacharbeiten, wenn der Meister schon in Benutzung war, mit 20 1/2 Zulage pro Stunde zu bezahlen. Turm- und Schornsteinarbeiten sind möglichst auf Gerüsten auszuführen. Affordarbeiten werden nicht ausgeführt und sind deshalb nicht zulässig. Auch soll der Weg zur Baustelle über 4 km als Arbeitszeit gerechnet werden. Bei Wasserarbeiten sollen für den Geleiten, der im Wasser steht, vom Meister auch Wasserstellen geliefert und pro Stunde 10 1/2 mehr gezahlt werden. Da jetzt bei verbleibendem Meistern freitags Wochenlohn ist, so soll das beibehalten werden, während die Lohnzahlung jeden Sonnabend bis spätestens Montag 3 Uhr zu erfolgen hat. Ein Antrag des Zweigvereins, die Culau auf Ausschluss von hiesigen Mitgliedern wurde nach längerer Debatte einstimmig abgelehnt. Die Vorstände wurden gewählt, jeden Monat eine Sitzung abzuhalten, und es wurde beantragt, am 14. April eine Vorstandssitzung in Mellenbach abzuhalten und den Gauvorstand Kollegen Schmitt zur weiteren Auffklärung dazu zu bestellen.

Zentralroß. Montag, den 25. März, tagte hier eine öffentliche Maurerverversammlung mit der Tagesordnung: „Wie stellen sich die Kollegen von Zentralroß und Umgegend zu einer Lohnforderung?“ Anwesend waren 120 Kollegen. Nachdem sich einige Kollegen über die hiesigen Wohnverhältnisse ausgesprochen hatten, wurde einstimmig beschlossen, den Stundenlohn von 33 1/2 auf 38 1/2 zu erhöhen und die zehnständige Arbeitszeit zu fordern. In „Verschiedenes“ sprach Kollege Blachetta über die Hausagitation, die am 24. März ausgeführt wurde. Mägen sie so schlecht abgeschnitten worden wie in Langwolsdorf; dort habe ihn der Kollege Franz Freuds das Haus verboten und gebohrt, er würde ihn die Polizei und die Genbarmerie auf den Hals schicken. Da sich keiner mehr zum Wort gemeldet hatte, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Gott auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands.

*** Vereinigung der Maler, Lackierer usw.** (Bericht über die Geschäftsperiode 1905/06). Der Vorstand konstatiert eine Zunahme der Mitglieder, wie sie noch in keiner Vorjahrsperiode zu verzeichnen gewesen ist, nämlich von 2286 auf 3628; im dritten Quartal 1906 stieg die Mitgliederzahl sogar auf 3970. Weber muß immer noch über eine ungünstigen Marktfluktuation geklagt werden, 75,4 pSt. der Ausgenommenen gingen der Organisation im Jahre 1906 wieder verloren. Die Gesamteinnahme der Vereinigung belief sich im Jahre 1905 auf M. 614 080,75 und im Jahre 1906 auf M. 880 002,29, davon für die Filialen M. 182 789,59 bzw. M. 228 823,91. Die Gesamtausgabe belief sich auf M. 591 675,56 im Jahre 1905 und auf M. 807 282,79 im Jahre 1906. Darunter figurieren die Anteile der Filialen infolge Rückzahlung der Hauptkasse mit M. 194 796,16 bzw. M. 276 408,33. Von den Ausgabebeholdungen der Hauptkasse seien hervorgehoben für 1906: Agitation M. 35 161,75, Jagdorgane M. 39 927, Streiks im eigenen Beruf M. 328 852,78, Krankenunterstützung M. 59 625,70, Sterbeunterstützung M. 11 125, Pflegeunterstützung M. 7002,52, Rechtschutz M. 4081,97, Gebührengewaltunterstützung M. 3696,30, Druckkosten für Kalender und Broschüren M. 5445,50, Verwaltung (Gehalte, Ausschüsse, Versicherung usw. im Zentralbureau) M. 14 381,64, Unterhaltung des Bureau (Druckkosten, Porto, Miete usw.) M. 14 106,66. Die Gesamteinnahme in beiden Jahren betrug M. 1 494 093,04, die Gesamtausgabe in beiden Jahren M. 1 398 938,39, mithin ein Ueberschuß von M. 95 154,65. Das Gesamtvermögen der Vereinigung (inklusive M. 108 363,03 Fiskalialbestand) betrug am Jahresabschluss M. 438 327,33.

*** Der Zentralverband der Schuhmacher** hat im letzten Jahre gute Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl wurde geschätzt von 28 546 im Dezember 1905 auf 35 322 am Jahresabschluss 1906. Die Zunahme beträgt also: 6776 oder rund 24 pSt. Die Zunahme verteilt sich über ganz Deutschland, war aber besonders stark in Süddeutschland, wo der weit ausgedehnte Stützpunkt der Zentralverwaltung liegt. Die Zunahme in Rheinland-Westfalen betrug 36 pSt., in Bayern (Gau Nürnberg) 27 pSt. usw. Ein Unternehmerorgan konstatiert einen „glänzenden Geschäftsgang im beschaffenen Jahre wie nie“. Das Exportgeschäft bewegte sich in aufsteigender Linie. Der Inlandmarkt freilich war nicht so günstig, hauptsächlich infolge der Teuerung. Immerhin wurde aus den Hauptzentren der deutschen Schuhindustrie über guten Geschäftsgang, Betriebsverbesserung und Arbeitermangel berichtet. Die dem Geschäftsgang entsprechende waren die organisierten Schuhmacher emsig bemüht, für ihre Arbeitsleistung eine höhere Entlohnung und bessere Arbeitsverhältnisse herauszufolgern, was ihnen auch in größerem Maße als in früheren Jahren gelang.

*** Der Verband der Bäcker** hielt in der Zeit vom 10. bis 13. März seine erste Generalversammlung in Gießen ab. In der zweijährigen Vorjahrsperiode ist die Mitgliederzahl von 9578 auf 12 426 gestiegen. Die Einnahmen des Verbandes betrugen während dieser Zeit M. 456 074, die Ausgaben M. 295 477. Die wichtigsten Ausgaben betreffen: Agitation M. 61 351, Rechtskostenunterstützung M. 77 725, Streikunterstützung an andere Gewerkschaften M. 10 756, Verwaltungskosten im Zentralbureau M. 25 701 (davon M. 12 191 persönliche), in den Filialen M. 107 500, Jagdorgane M. 37 581. Das Verbandsvermögen belief sich am Schluss des Jahres 1906 auf M. 118 588. Der Verband hat eine Anleihe von 15 600. Nach dem Vorstandsbereich ist der Fortschritt des Verbandes zum großen Teil auf die Entwicklung des Bäckergewerbes zum Großbetriebe zurückzuführen. Nach den statistischen Ermittlungen des Verbandes vorstandes ist die Zahl der Betriebe mit mehr als zehn Arbeitern von 97 im Jahre 1901 auf 367 im Jahre 1906 gestiegen. Nicht wenig hat auch die wachsende Genossenschaftsbewegung der Bäckergewerkschaften genutzt. Vieles sind die in den Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Bäcker die Träger der Organisation.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

*** Schwindel im Fliesenlegergewerbe.** Das im Bauwesen sehr oft Stromänner als Baumeister auftreten, die Ausführung größerer Bauarbeiten, oft auch ganze Bauten von unbekannten Geschehen übernehmen und hinterher Arbeiter und kleine selbständige Bauhandwerker um ihren Verdienst betrügen, ist eine fast allgemein bekannte Tatsache. Bisher zeigten sich solche Parasiten aber nur in den Großstädten, während die kleinen und die Mittelstädte davon verschont blieben. Jetzt taucht diese Verbrederbezie aber auch hier auf und sucht Dummge zu fangen. Einige Fliesenleger in Wiesfeld waren von dem „Fliesenlegermeister“ Michael Weber in Wiesfeld zur Ausführung von Fliesenlegerarbeiten angenommen worden, hatten aber ihren Lohn nicht bekommen. Da sie nun glauben, daß nicht Weber, sondern die Firma Friedrich Belger & Co. offene Handelsgesellschaft, Wiesfeld, Unternehmer und daher auch für die Löhne haftbar sei, verklagten sie die Firma vor dem Gewerbegericht. Es wurde hier nun folgender Tatbestand festgestellt:

Die Beklagte, welche das Bauen von Fußboden- und Wandplatten einschließlich Frierung des Materials für andere gewerksmäßig übernimmt, hat ihrerseits dem Fliesenlegermeister Michael Weber in Wiesfeld die Ausführung des Fliesenlegens übertragen, und zwar durchweg gegen Zahlung einer bestimmten Summe für sein Quadratmeter geleisteter Arbeit, mitunter auch (für kleinere Nebenarbeiten) gegen Stundenlohn. Zur Ausführung solcher Arbeiten hat Weber die Kläger angenommen, und zwar Reichert gegen einen Stundenlohn (Tagelohn) von 52 $\frac{1}{2}$, die übrigen gegen einen solchen von 50 $\frac{1}{2}$, für Nachtarbeit alle gegen einen solchen von 65 $\frac{1}{2}$. Aus diesem Arbeitsverhältnis haben die Kläger richtigen Lohn zu fordern und die Entlohnung für verschiedene Ausgaben zu beanspruchen, insbesondere an Reisekosten für die Fahrten nach auswärtigen Arbeitsstellen, sowie für Post- und Logis, das selbst zum Teil auf für gestrichelte Korrespondenzen pp., noch auch für Frierung eines Ofens und 3 Eod. Einge-messel. Reichert fordert auch das unterlassene nachträgliche Neben von Versicherungsprämien.

Die Forderungen der einzelnen Kläger betragen: (Es folgen die spezifizierten Angaben.)

Das Vorbegehende ist unter den Parteien unstritten, desgleichen, daß Weber sich gegen Mitte Oktober d. J. von Wiesfeld heimlich entfernt hat und nach einigen Wochen

forthin zurückgekehrt ist, ohne die Kläger wegen ihrer er-wahnten Ansprüche befriedigt zu haben.

Die Kläger sind nun der Meinung, Beklagte, nicht Weber sei tatsächlich als ihre Arbeitgeberin für das fragliche Arbeitsverhältnis anzusehen und daher verpflichtet, sie wegen ihrer Ansprüche an richtigen Lohn und für geleistete Ausgaben zu befriedigen und machen in diesen Beziehungen folgende An- und Ausführungen:

Weber sei seit geraumer Zeit vollständig vermögenslos gewesen, und Beklagte habe dies gewußt, was namentlich aus folgendem hervorgeht:

Er habe häufig größere Vorräte von der Beklagten erhalten, auch auf noch nicht einmal begonnene Arbeiten; insbesondere habe sich bei den jährlichen Abrechnungen zwischen ihm und der Beklagten regelmäßig ein Vorkauf von mehreren hundert Mark zu Gunsten der Beklagten ergeben. Bei der Abrechnung, die vor mehreren Jahren stattgefunden, als die beklagte Gesellschaft, die einen Teil des Geschäftes der damals und auch jetzt noch bestehenden Eingetragene Friedrich Belger hierseits (Inhaber Kaufmann Friedrich Belger, der neuen Wilhelm Grabenstein aus allseitiger Gesamt-Gesellschaft der beklagten Gesellschaft) übernommen habe, begründet worden, sei sogar zu Lasten von Weber ein Vorkauf von etwa M. 2000 festgestellt worden. Zu den alle 14 Tage Sonnenabends stattfindenden Lohntagen habe er sich das erforderliche Geld regelmäßig von der Beklagten geholt. Das für die Arbeiter erforderliche Handwerkszeug (Mäkel, Eimer, und Katten) sei ihm von der Beklagten für ihre Rechnung geliefert und neu beschafft, wenn es verbraucht war. Auch das erforderliche Reinigungsmaterial (Sägemehl) habe Beklagte ihm für ihre Rechnung gestellt, indem er es gekauft und der Beklagten die Anschaffungskosten in Rechnung gestellt habe.

Bei einem so vermögenslosen Mann wie Weber könne von einem selbständigen Unternehmer keine Rede sein, so dann auch deswegen nicht, weil er irgend einen erheblichen Unternehmergewinn nicht bezogen habe. Der ihm von der Beklagten für einen geübteren Teil der Arbeiten — kleinere Stadtarbeiten — gewährte Stundenlohn habe denjenigen, welchen die Kläger zu fordern haben, nur in winziger Weise übersteigt. Auch der in der Regel gewährte Vorkauf für das Quadratmeter geleistete Arbeit sei so gering gewesen, daß nach Zahlung des Stundenlohnes an Kläger und Entlohnung ihrer Ausgaben für die Reisen, dort ungenügender Unternehmergewinn sich nicht ergeben habe und nicht ergeben konnte. Nach alledem sei Weber nicht als selbständiger Unternehmer anzusehen, sondern als Angestellter der Beklagten. Sie, die Kläger, hätten stets nicht Weber, sondern die Beklagte als ihre Arbeitgeberin betrachtet und betrachtet müssen, auch habe sich Beklagte dadurch als solche geriert, daß sie häufiger selbständig über ihre und ihre Arbeit verfügt habe, indem sie die Art der Arbeit angegeben und den Ort derselben bestimmt hat. Dazu kommt, daß Beklagte sowohl für sich selbst wie auch Weber zur Unfallversicherung bei der Berufs-genossenschaft angemeldet und die Beiträge für sie gezahlt habe.

Nur zum Schein sei ein Vertrag zwischen Weber und der Beklagten abgeschlossen, der ihn als selbständigen Unternehmer hingestellt habe, auch verstoße ein solcher Vertrag gegen die guten Sitten.

Die Klagen von Weber als Angestellter der Beklagten geht auch aus folgendem hervor: Der Maurermeister Markmeier hier hätte auf Ansuchen von Weber einige Leute zur Hilfeleistung gestellt. Den hierfür zu beanspruchenden Betrag von etwa M. 155 habe Beklagte — nach dem Verschwinden von Weber — an Markmeier gezahlt, was nicht zu erklären sei, wenn Weber selbständiger Subunternehmer für die fraglichen Arbeiten und nicht ihr Angestellter war. Die betreffenden Kläger haben hiernach beantragt: Die Beklagte zu verurteilen, an Reichert M. 101,29, an Rose M. 20,55, an Koch M. 90,55, an Naake M. 78,90, an Ehrenstein M. 68,35, an Albrecht M. 90,35 zu zahlen, außerdem Reichert zum Absehen der fraglichen Versicherungsprämien.

Die Beklagte hat beantragt: Die Kläger mit der erhobenen Klage abzuweisen. Es Weber seit längerer Zeit vollständig vermögenslos gewesen sei, wußte sie nicht. Daß Vorkauf von ihr erhalten, sei richtig; dieselben seien aber nur gering gewesen und nicht so hoch, wie die Kläger angeben. Ihre Angaben wegen Abholens des für die Lohnstage erforderlichen Geldes, Frierung des Handwerkszeuges und des Reinigungsmaterials wolle sie nicht bestritten. Die Abrechnung und die Stundenlohnangelegenheit mit Weber vereinbart, seien nicht übermäßig gering gewesen. Jedenfalls habe es in dem freien Willen der Weber gestanden, ob er die Arbeiten unter den festgestellten Bedingungen übernehmen wollte oder nicht. Der Vertrag mit Weber sei durchaus nicht zum Schein abgeschlossen, sondern ernsthaft gemeint gewesen. Weber habe die Arbeiter danach von ihr als selbständiger Unternehmer übernommen und sei keineswegs als ihr Angestellter anzusehen gewesen.

Daß sie mitunter selbständig über die Kläger (Ort und Art der Arbeit) verfügt habe, sei richtig. Ob sie Weber und die Kläger für die Unfallversicherung bei der Berufs-genossenschaft angemeldet und die Kosten derselben getragen, erkläre der Vertreter der Beklagten, daß die Behauptung unwirksam aufgestellt wurde, nicht zu wissen.

Was die Angelegenheit mit Markmeier betreffe, so sei folgendes richtig: Vor dem Verschwinden von Weber habe Markmeier sie gebeten, die fraglichen M. 155 gegen ihre Forderung an ihn zu verrechnen, da sie ja doch mit Weber abzurechnen hätten, welchen Wunsch sie erfüllt hätte.

Im übrigen hat die Beklagte die An- und Ausführungen der Kläger bestritten.

Daß Weber, nicht sie selbst, als Arbeitgeberin der Kläger anzusehen sei, gebe auch daraus hervor, daß jener immer ohne ihr Zutun mit den Klägern abgerechnet, die Versicherungsprämien gezahlt und die Beiträge zur Kranken-kasse bezahlt habe.

Uebrigens mache sie darauf aufmerksam, daß Weber auch andere Arbeiten als die von ihnen übernommenen ausgeführt habe. Kläger haben erklärt, solche Arbeiten seien jedenfalls nur in ganz geringem Umfange von Weber ausgeführt. Auch habe er nicht immer die Versicherungsprämien gezahlt und die Beiträge zur Krankenkasse bezahlt.

Letztere namentlich seien mitunter von der Beklagten eingezogen worden.

Diese letztere Behauptung hat Beklagte bestritten. Ueber die bestrittenen Behauptungen der Parteien sind, gemäß Beweisbeschluss vom 23. November d. J. darin benannten drei Zeugen vernommen worden: Ihre vorgetragene Aussage ergibt sich aus dem Protokoll vom 7. Dezember d. J. Das Gewerbegericht erklärte auf Abweisung der Klage.

Gründe: Ob für gewisse öffentlich-rechtliche Verhältnisse, namentlich für die Unfallversicherung, die Beklagte als Arbeitgeberin der Kläger in dem hier fraglichen Falle anzusehen ist, kommt hier nicht in Betracht. Es mag demnach dahingestellt bleiben, ob die Beklagte die Kläger sowie den Zeugen Weber zur Unfallversicherung angemeldet und die Beiträge dafür gezahlt hat. Hier handelt es sich vielmehr um eine vertragsmäßige Leistungsverbindlichkeit. Wenn nun auch nach dem Ergebnis der Verhandlungen feststeht, daß Beklagte mitunter selbständig über die Kläger (Ort und Art der Arbeit) verfügt hat, so kann dies für die Beurteilung, ob der Zeuge Weber als selbständiger Unternehmer der fraglichen Arbeiten anzusehen, nicht entscheidend in Betracht kommen. Es muß angenommen werden, daß die Beklagte dabei des Einkerstandnisses von Weber, der im allgemeinen selbständig disponierte, gewiß kein konnte. Auch der Umstand, daß Beklagte das Handwerkszeug (Mäkel, Eimer und Katten) auf ihre Kosten stellte und die Kosten der für Reinigungsmaterial (Sägemehl) von Weber zu machenden Aufwendungen erstattete, erscheint für diese Frage ohne erhebliche Bedeutung, namentlich, da es sich doch wohl nur um verhältnismäßig geringe Beträge dabei handelte. Was jedoch die Vermögenslosigkeit des Weber und den geringen Unternehmergewinn betrifft, so kann aus dem, was in dieser Beziehung feststeht, nicht Erhebliches gefolgert werden, mag man auch dabei annehmen, daß Weber sich seit längerer Zeit in mäßigen Vermögensverhältnissen befunden hat und der Beklagten dies bekannt war, und mag man auch annehmen, daß tatsächlich sein Unternehmergewinn verhältnismäßig gering gewesen. Feststeht, daß Weber den Arbeitsvertrag mit den Klägern abgeschlossen, den Lohn mit ihnen verabredet und ausgezahlt, selbständig mit ihnen abgerechnet und die Beiträge für die Invaliditätsversicherung und zur Krankenkasse entrichtet hat, mag es das Geld dazu an den Lohntagen auch regelmäßig als Abschlagszahlung beziehungsweise auf Vorkauf auf seine Forderungen an die Beklagte von letzterer geholt haben. Unter solchen Umständen anzunehmen, daß der zwischen der Beklagten und Weber abgeschlossene — ihn offenbar als selbständigen Unternehmer hinstellende — Vertrag nur zum Schein abgeschlossen sei, tatsächlich vielmehr die Beklagte als Arbeitgeberin der Kläger anzusehen, dazu reichen die oben angeführten Umstände keineswegs aus. Was den geringen Unternehmergewinn betrifft, so steht, abgesehen von dem Stundenlohn, der dabei nur in verhältnismäßig geringem Umfange gewährt wurde, und der ja allerdings keinen nennenswerten Ueberschuß für Weber ergab, keineswegs genügend fest, die — regelmäßig gewährten — Vorkäufe seien so geringfügig gewesen, daß dabei von einem selbständigen Unternehmer überhaupt keine Rede sein konnte, und daß sie erhebliche Bedenken gegen die ernsthafte Absicht eines solchen Vertrages erregen müßten oder gar den Vertrag als ungültig, weil gegen die guten Sitten verstoßen, erscheinen lassen müßten. Es bleibt in dieser Beziehung vielmehr eine offene Frage, ob die Weber gewährte Vorkauf nicht genügt hätte, wenn er selbst in vollem Maße das Erforderliche getan, und namentlich die Arbeitsleistung der Kläger sich in vollem Maße nutzbar gemacht hätte. Er deutete dies bei der Verhandlung selbst an, daß die Arbeiten so lange dauerten.

Das Gericht nimmt an, daß der zwischen der Beklagten und Weber abgeschlossene Vertrag ernstlich gemeint war und nicht gegen die guten Sitten verstoße. Nur mit ihm haben die Kläger den Arbeitsvertrag abgeschlossen, und an ihn allein können sie sich wegen ihrer Ansprüche aus dem Arbeitsvertrage halten, nicht an die Beklagte. Das höchste, was man zugeben könnte, wäre, daß die Beklagte eine gewisse moralische Verpflichtung hatte, da sie die schlechten Vermögensverhältnisse des Weber kannte, Einrichtungen zu treffen, die die Kläger vor dem Schaden, der sie getroffen, bewahrt wurden. Ein rechtlicher Anspruch der Kläger gegen sie liegt jedoch nicht vor.

Hiernach war in der Hauptsache wie geschehen zu erkennen.

Gegen dieses Urteil legten die Kläger Berufung ein. Aber auch das Landgericht in Wiesfeld wies die Klage ab, indem es sich im wesentlichen den Gründen des Gewerbegerichts anschloß. Die Kläger hätten also von Reichs wegen ihren Lohn eingeklagt. Um die moralische Verpflichtung, die das Gewerbegericht der Firma Friedrich Belger & Co. auferlegt hat, wird diese sich wenig kümmern. Geschäft ist Geschäft, wird sie sich sagen. Die Fliesenleger mögen sich aber diese Firma und die von ihr beschafften Vorkäufe merken, vor allen Dingen mögen sie auf wöchentliche Lohnzahlung dringen. Es bleibt geradezu unerträglich, daß die Fliesenleger dem Weber so hohe Summen kreditierten; es hätten ihnen doch schon vorher Bedenken über die Zahlungsfähigkeit dieses Menschen kommen müssen.

Verschiedenes.

*** Die Mineralische Deutschland.** Es ist nicht leicht und erfordert namentlich eine ausgedehnte geologische Erforschung, die Mineralische eines größeren Reiches einigermaßen erschöpfend zu kennen zu lernen, daß man sagen kann, es könnten größere Uebersichtungen durch neue Entdeckungen kaum mehr vorkommen. Ob die Kenntnis der nützlichen Mineralien des deutschen Bodens bereits soweit gediehen ist, kann fraglich erscheinen, da die geologische Landesuntersuchung noch längst nicht vollständig ist. Jedenfalls darf man annehmen, daß die Erkundung nicht nur der Erdoberfläche, sondern auch der Erdkruste in ihrer Zusammenfassung wenigstens in der Nähe der Oberfläche innerhalb des deutschen Gebietes in großen Zügen durch-

wissenschaftliches Studium bekannt geworden ist. Eine mysteriöse Ueberfahrt, des heutigen Wissens von den nützlichen Mineralien und Gesteinsarten im Deutschen Reich bringt das große Werk, das schon im Jahre 1873 von dem berühmten geologischen Forscher der Rheinlande Heinrich von Seeberg herausgegeben, jetzt aber von Professor Bruhns in Braunschweig unter Mitwirkung des Professors der Geisteswissenschaftlichen Chemie an der Universität neu bearbeitet und auf den heutigen Stand der Wissenschaft gebracht worden ist. Die neue Ausgabe (Berlin bei Georg Meiner) bildet einen stattlichen Band von fast 900 Seiten, der dadurch auch für weitere Kreise einen besonderen Wert erhält, daß er im allgemeinen Teil die Grundzüge der Geologie Deutschlands nach Lagerung und Formationen in fasslicher Art darstellt. Wer sich über den Boden Deutschlands ohne zu große Mühe auf Grund der neuesten Forschungen belehren lassen will, erhält in diesem Werk eine Gelegenheit dazu in einer bisher kaum gebotenen wissenschaftlichen Zuverlässigkeit. Der geologische Teil, der außerdem durch eine kleine, aber trefflich gezeichnete und übersichtliche geologische Karte von Deutschland illustriert wird, bildet immerhin nur etwa den achten Teil des großartigen Werkes. Das übrige wird von einer Uebersicht über die nützlichen Mineralien und Gesteinsarten eingenommen, die wieder unterteilt werden in brennbare Mineralien — ein Ausbruch, der außerhalb der Fachkreise der deutschen Sprache wohl kaum bekannt ist —, Erze oder metallische Mineralien, Salze, Sulfide und Mineralquellen, Steine und Erden. Schon ein flüchtiger Einblick in den fast 300 Seiten umfassenden Abschnitt über die brennbaren Mineralien gewährt einen Begriff über den ungeheuren Stoff an Beobachtungen, der in diesem Werk verarbeitet worden ist. Unter diesen Mineralien werden die Steintohlen, die Braunkohlen, der Torf und das Erdöl nebst Asphalt behandelt. Die Schilderung der Steintohlen erfolgt nach ihrem geologischen Alter und innerhalb der einzelnen Formationen nach ihrer Verteilung auf die verschiedenen Gebiete Deutschlands. Die meisten Steintohlenlager Deutschlands gehören ihrer Entstehung nach der eigentlichen Steintohlen- oder Karbonformation an, jedoch gibt es nicht nur einige noch ältere Steintohlen, z. B. in der Eifel, sondern noch sehr viel mehr jüngere, sogar wichtige Lager im Bereich der Saar und Nahe, im Harz, Thüringerwald und beiderseits der unteren Weser gehören. Die Braunkohlen stammen aus der sehr viel jüngeren Zeit des Tertiärs und werden ausführlich nach ihrer Verteilung auf die einzelnen Gegenden des Deutschen Reiches behandelt. Ebenso dürfte die Uebersicht über die Torflager Deutschlands von großer Vollständigkeit sein, und der Abschnitt über das Vorkommen von Erdöl, der auch mancherlei historische Angaben enthält, wird gegenwärtig besonders Interesse finden, weil diese Lager eigentlich erst in jüngerer Zeit eine größere Aufmerksamkeit auf sich gelenkt haben. Die umfangreiche Uebersicht über die Erze ist an Vollständigkeit den übrigen Teilen des Buches ebenbürtig und begegnet von vornherein einem großen Interessentenkreis, während sich die Teile über Salze und Mineralquellen, sowie namentlich auch die von den Steinen und Erden handelnden an andere Erwerbszweige wenden. Es sei nur noch erwähnt, daß im letzten Abschnitt auch der Baumeister wichtige Punkte über die ihm innerhalb Deutschlands zur Verfügung stehenden Bausteine findet, während andererseits auch die Zier- und Schmucksteine, die mineralischen Düngemittel, die Schiefer- und lithographischen Steine und die Erden (z. B. Porzellanerden) zur Geltung gelangen.

* Die Arbeit als Heilmittel. Die Beschäftigung Nerven- und Geisteskranker ist zwar schon lange als ein äußerst wertvolles therapeutisches Mittel erkannt worden, jedoch erst in neuerer Zeit zu ausgiebiger Anwendung gelangt. In Jena, wie in anderen Anstalten sucht man gegenwärtig für die Kranken eine ganze Reihe nützlicher und unterhaltender Beschäftigungen zu erfinden, die in den Nervenanstalten den Zweck haben, die Wiedergewinnung der Arbeitsfähigkeit zu fördern, in den Jenaer Anstalten hingegen mehr dazu zu dienen, die Patienten von ihren kranken Regungen abgulen und auf Geist und Körper wohlthätig einzuwirken. Jünger hat man Kranke im landwirtschaftlichen Betrieb zu verwenden gesucht, doch jetzt gehören auch stets zahlreiche Verhältnisse zu einer wohlaustrusteten Anstalt. In der „Geisteskranken Anstalt“ berichtet Dr. Starlinger über die außerordentlich günstigen Erfolge, die in der ihm unterstehenden niederösterreichischen Anstalt Mauer-Debling mit der Beschäftigungstherapie erzielt worden sind. In der genannten Anstalt beschäftigen sich 54 v. G. aller Kranken. Die meisten Arbeiter stellen die an angeborenem Schwachsinne, an erworbenem oder angeborenem Wahn und an primärer Verwirrtheit Leidenden; dazu kommen noch einige Epileptiker und Alkoholiker. Am arbeitsfähigsten sind die von Geburt Schwachsinnsigen und die Alkoholiker. Am Günstigsten und Karalysie leidende Personen beteiligen sich nur sehr wenig an den Arbeiten. Ueber den Anteil der beiden Geschlechter läßt sich sagen, daß die bei der Behandlung in gleicher Zahl zugänglich sind. Mit Hilfe der Kranken wird in Mauer-Debling ein großer Meierhof und ein Anstaltsgut bewirtschaftet, alles Gemüse gezogen der große Park gereinigt, alljährlich 20.000 Meterzentner Stroh verfrachtet, 400 Anstaltsmeter Holz zerleimt und sortiert. Dazu kommen noch die gewöhnlichen Arbeiten in den Werkstätten. Neuerdings wird in der Anstalt auch eine Zeitung herausgegeben, die ausschließlich von Kranken geist und gedruckt und zum Teil auch von ihnen verfaßt wird. Die Arbeitstherapie hat dazu beigetragen, unter den Kranken Ruhe und Zufriedenheit zu verbreiten, ganz abgesehen davon, daß sie durch ihren erziehligen Wert das Unterbringen der Kranken in Familien sehr wesentlich erleichtert hat. Eine Anzahl jugendlicher Schwachsinnsiger konnte auf Grund ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten gegen Kost und Wohnung, einige sogar gegen geringen Lohn, dauernd untergebracht werden; früher wären sie unfehlbar der Staatskasse zur Last gefallen. Wie günstig die Beschäftigung auf das körperliche Wohlbefinden der Patienten wirkt, ergibt man daraus, daß die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle an Tuberkulose von Jahr zu Jahr abnimmt, trotzdem eine stets wachsende Zahl Kranke in die Anstalt aufgenommen wird. Ein nicht unerwünschter Nebenerfolg der modernen Anstaltsbehandlung liegt darin, daß das

Publikum die Sägen vor den Anstalten verliert, wenn es die Kranken in großer Zahl friedlich Feld- und Gartenarbeit tun sieht.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) Heft 27 des 25. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes haben wir hervor: Reichstagsreden. — Studien über sozialistische Rechtshilfe. — Leben, Schönheit und Kunst. — Von Henriette Rolands-Sofft. — Neue Beiträge zur Biographie von Karl Marx und Friedrich Engels. — Von Franz Mehring. — Positive Lehren der Sozialdemokratie. — Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterbewegung. — Von Hermann Wollmann. — Denkmäler eines rheinischen Offiziers. — Von Rudolf Kraft. — Landtagation. — Von F. Starlinger.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Reproductoren zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Die „Neue Gesellschaft“, Heft 2 des 4. Bandes. Die von Dr. Heinrich Braun und Ely Braun herausgegebene sozialistische Zeitschrift erscheint innerlich unverändert nun in einem handlichen Format. Aus dem Inhalt des vorliegenden Heftes haben wir hervor: August Müller: Ein Beitrag zur Sozialpsychologie der Sozialdemokratie. — Gustav Rouanet: Die politische Lage in Frankreich. — Aus einem „geheimen Brief“. — Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Quartal M. 1,20, Probeheft kostenfrei.

Briefkasten.

G. S. 50. Wir erteilen nur Auskunft an Leute, die sich nicht in den Mantel der Anonymität hüllen, sondern ihren vollen Namen und ihre Adresse angeben.

Mühlberg, G. S. 51. Wir haben den Brief dem Vorstand übermitteln für den Fall, daß Sie Rücksicht verlangen. Formell ist die Kasse im Recht. Versuchen Sie sich zunächst bei der Mitgliedschaftsbehörde.

Worms, G. S. 52. Nach näherer Prüfung des Berichts finden wir, daß er seines Inhalts wegen der Bestätigung des Zweigvereinsvorstandes bedarf. Wir hätten Ihnen das brieflich mitgeteilt und den Bericht zwecks Bestätigung zurückgeschickt, wenn Adresse angegeben wäre. Bitte, dies nachzuholen.

Essen a. d. Ruhr, A. S. 53. Wir können Bestätigung im Auslande nicht nachweisen.

Börselbeck, W. S. 54. In diesem Falle können wir nicht helfen.

Gardelegen, Fr. S. 55. Ohne Kenntnis von dem Uebersichtungsvertrag zu haben, können wir die Frage nicht beantworten.

Neusalz, Vorstand. Die Versammlungsangelegenheiten müssen Sie mit Nennung der Tageszeit und des Lokals regelmäßig einstellen.

Kattowitz, J. S. 56. Von Ihrer Mitteilung ist uns gar nichts bekannt; der in der vorigen Nummer abgedruckte Bericht ist von B. und schon längere Zeit hier. Worin der Druckfehler bestehen soll, haben Sie leider vergessen zu sagen.

Glogow, Dr. S. 57. Ueber kirchliche Angelegenheiten können wir keine Auskunft erteilen. Die erste Frage ist dahin zu beantworten, daß die Regierung an eine bestimmte Frist nicht gebunden ist. Antwort kann bald erfolgen, sie kann aber sehr lange auf sich warten lassen.

Kattowitz, G. S. 58. Trotz der Verurteilung auf das Freigesetz, können wir die Aufnahme der Verurteilung ab. Was Sie von uns vermuten, ist uns völlig gleichgültig.

Raumbach, S. 59. Ihr Bericht ist weder als solcher, noch als Annonce verwendbar. Daß die Verurteilung außerordentlich schlecht befaßt war, ist hiermit bekannt gegeben. Zur späteren Verurteilungssache schreiben Sie, bitte, noch über Lokal und Zeit.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zahlstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

[M. 1,20]

Alt-Damm.

Die Wohnung des Kassierers H. Wollgramm in Langestr. 44, part., links. Der Vorstand.

[90 Pf.]

Freystadt.

Unser Kassierer wohnt jetzt Raumburgerstr. 72.

Metz.

Das Bureau befindet sich im Gewerkschaftshaus, Karlstr. 4. Telefon 1194. Ludwig Schön, Vertrauensmann. [M. 1,50]

Cunnersdorf i. Schl.

Am Sonntag, den 14. April, feiert der hiesige Zweigverein im Vereinslokal ein

Jubiläum.

verbunden mit einem öffentlichen Umzug mit gutbesetztem Orchester durch die Stadt Hirschberg und Cunnersdorf. Nachmittags 3 Uhr Eintreten im „Schwarzen Hof“, 3.30 Uhr Abholen der Silberjubilare. Von 5 Uhr ab Tanz, verbunden mit Theater und humoristischen Vorträgen. Alle Kollegen von Hirschberg, Cunnersdorf, Schmiedeberg und Umgebung werden hierzu freudigst eingeladen. [M. 4,50] Der Vorstand.

Der Maurer Karl Fritzsche aus Barby wird aufgefördert, sich wegen Erbkrankheitsregulierung beim Unterzuchtamt sofort zu melden. [M. 1,20] Barby, 1. April 1907. Wilh. Schlieske.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen auch innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Seite kostet 10 Pf.)

Borbeck. Am 2. April starb unser Verbandskollege Gottlieb Herzig im Alter von 20 Jahren an Lungenerkrankung.

Bräse. Am 4. April starb nach kurzem Leben unser treues Mitglied und Hilfskassierer Hugo Blass im Alter von 25 Jahren an Magenleiden.

Cöln. Am 2. April starb nach langem schweren Leben unser Mitglied Franz Huppertz im Alter von 29 Jahren an Lungenerkrankung.

Cöpenick. Am 29. März starb unser Ehrenmitglied Carl Lebert im Alter von 63 Jahren an Influenza.

Dreieichenhain. Am 26. März starb unser treuer Verbandskollege Johannes Knies im Alter von 46 Jahren an Lungenerkrankung.

Düsseldorf. Am 1. April starb unser Mitglied Kurt Leske im Alter von 18 Jahren infolge eines Unfalles.

Ingheim. Am 5. April starb nach kurzem Krankenlager unser treuer Kollege Anton Mehl im Alter von 26 Jahren an Rippenfellentzündung.

Kolberg. Am 30. März starb unser treuer und unbegreiflicher Verbandskollege Hermann Schmidt im Alter von 61 Jahren an Lungenerkrankung.

Latowitz. Am 29. März starb nach neunjähriger Krankheit unser Verbandskollege Karl Graeber im Alter von 34 Jahren an Rheumatismus.

Magdeburg. Am 29. März starb unser treuer Verbandskollege Karl Grathl im Alter von 46 Jahren an den Folgen eines Unfalles.

Mainz. Am 3. April starb unser Mitglied Louis Schmitt im Alter von 54 Jahren durch Selbstmord.

Münster i. W. Am 29. März starb unser Kollege Friedrich Jahn im Alter von 58 Jahren an Nephritis.

Ribitz. Am 6. April starb nach langem schweren Leben unser Verbandskollege Albert Raden-dieck im Alter von 39 Jahren an Herzschlag.

Schönebeck a. d. Elbe. Am 27. März starb der Kollege Friedrich Schröder im Alter von 50 Jahren infolge eines Unfalles.

Am 2. April starb nach langem Leiden der Kollege Louis Bornemann im Alter von 58 Jahren an der Prostatitis-krankheit. Er war Mitbegründer unserer Zählstelle.

Wilhelmsbaven. Am 7. April starb unerwartet unser Verbandskollege F. Wichmann im Alter von 27 Jahren an Herzschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandsversammlungen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu beenden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Neusalz. Jeden Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats.

Sonntag, den 13. April.

Elmsborn. Abends 8 Uhr bei G. Meier.

Sonntag, den 14. April.

Birnbaum. Abends 7 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Paulowski, Bismarckstr. 154. Referent anwesend.

Delitzsch. Abends 9 1/2 Uhr im „Vereinslokal“.

Oriesen. Abends 2 Uhr im Vereinslokal.

Frankenhausen (Kyffh.). Abends 9 1/2 Uhr im „Barackengarten“.

Goldberg i. Schl. (Wo, wann?)

Greene. Abends 9 Uhr bei Albert Probstmann, Schanzenstr. 1. T. D.: Bericht über den Fortschritt.

Ribitz. Abends 4 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Werder. Abends 9 Uhr bei Koch.

Dienstag, den 16. April.

Neustädte. Abends 7 1/2 Uhr im „Schuppenhaus“. Mitgliedsbücher mitbringen.

Posen. Abends 7 1/2 Uhr bei Hütner, Wasserstr. 27. T. D.: Bericht des Delegierten vom Verbandstage. Mitgliedsbuch legitimieren.

Donnerstag, den 18. April.

Grünberg i. Schl. Abends 9 1/2 Uhr im Wäldchen. T. D.: Bericht erstattung vom Verbandstage.

Sonntag, den 20. April.

Aken. Abends 9 1/2 Uhr.

Sonntag, den 21. April.

Fürstenwalde. Abends 10 Uhr im „Schloßkeller“. Mitgliedsbücher, And- mitzubringen.

Wiesenburg. Abends 9 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Friedr. Müller, Schmalen- Platz. Mitgliedsbuch und vollständiges Schreiben durchsamt mitzubringen.

Würzburg. Im „Gasthaus zum Ochsen“.

Öffentliche Maurerverammlung.

Sonntag, den 14. April.

Eisleben. Vorm. 11 Uhr im „Bürgergarten“. T. D.: Vorträge.

Zentral-Krankenkasse der Maurer u. s. w.

Sonntag, den 14. April.

Kemberg. Abends 8 1/2 Uhr im „Gasthof zur Preussischen Krone“.

Mariendorf u. Umg. Vorm. 9 Uhr Generalversammlung bei G. Reichardt.

Oranienburg. Abends 9 1/2 Uhr im Lokale von G. Braun, Ruffenstraße. T. D.: Abrechnung vom letzten Quartal. Verschiedenes.

Sonntag, den 21. April.

Potsdam. Vorm. 10 Uhr bei Radtke, Kaiser Wilhelmstr. 28.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Rier & Co. in Hamburg.